

Zulassung zur Externenprüfung

Analyse und Auswertung der qualitativen Interviews
mit den zuständigen Stellen zum Vorgehen bei der Zulassung
zur Externenprüfung

Ergebnisbericht



ZWH

ZENTRALSTELLE FÜR DIE WEITERBILDUNG
IM HANDWERK E. V.

Impressum

Herausgeber: ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk
Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf

Autoren: Stefanie Grund, Dr. Beate Kramer

© Copyright 2010 by ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk

Alle Rechte vorbehalten

Ohne schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile davon zu verwerfen und zu verarbeiten. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen oder Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte im Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“ im Rahmen der Förderinitiative 2 „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im Programm des BMBF „Perspektive Berufsabschluss“. Dieses Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert.

Förderkennzeichen: 01NT0817 u. 01NR0817, Projektträger: PT DLR

Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

GEFÖRDERT VOM



Inhalt

1. VORAUSSETZUNGEN DES BEGLEITVORHABENS	3
1.1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Begleitvorhabens.....	3
1.2. Projektschwerpunkte und Ziele der Untersuchung	6
2. METHODISCHE REALISIERUNG DER UNTERSUCHUNG.....	9
2.1. Vorgehen und Methodik	9
2.2. Durchführung der Untersuchung.....	10
2.3. Auswertungsverfahren.....	13
3. DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER INTERVIEWS	14
3.1. Generelles Vorgehen bei der Zulassung von Externen zur Gesellen-/Abschlussprüfung.	14
3.2. Zulassungsvoraussetzungen	27
3.3. Nachqualifizierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Projekten.....	31
3.4. Spezifischer Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten	35
3.5. Statistiken zur Externenzulassung.....	38
4. BEWERTUNG DER ERGEBNISSE IM EXPERTENWORKSHOP	40
5. PERSPEKTIVEN	45
LITERATURVERZEICHNIS.....	48
ANHANG	49

1. Voraussetzungen des Begleitvorhabens

1.1. Ausgangssituation und Zielsetzung des Begleitvorhabens

Die Relevanz der beruflichen Nachqualifizierung wird deutlich, wenn man die Situation auf dem Arbeitsmarkt betrachtet. So beträgt der Anteil der Un- und Angelernten 11,9% der Erwerbsbevölkerung. Unter den 20- bis 29-jährigen ist der Anteil mit gut 15% noch gravierender, d. h. in dieser Altersgruppe sind über 1,4 Millionen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009, S.215). Wird dabei die erkennbare Entwicklung berücksichtigt, dass es künftig Probleme geben wird, den steigenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken (vgl. Diez, M., Walwei, U., 2007), so ist hier dringender Handlungsbedarf erkennbar.

Im Rahmen der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im BMBF-Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ soll die berufliche Nachqualifizierung durch den Auf-/ Ausbau nachhaltiger Unterstützungsstrukturen in den Regionen besser verankert sowie in der betrieblichen Personalentwicklung etabliert werden. Das soll dazu beitragen, dass die Anzahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss deutlich verringert werden kann. Hierzu sollen in regionalen Netzwerken bedarfsgerechte, modular konzipierte, flexible Formen betriebsinterner bzw. betriebsnaher Nachqualifizierung vorgebracht und dabei die Anforderungen der Externenprüfung berücksichtigt werden.

Die damit verbundenen Herausforderungen an die regionalen Projekte sind beträchtlich. Sie müssen zum einen Zugang zu der Zielgruppe der Un- bzw. Angelernten jungen Erwachsenen finden und diese für den Weg zur Externenprüfung aufschließen. Das ist oft nur über die Ansprache von Betrieben möglich. Auch diese müssen dann meist vom Nutzen der Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter überzeugt werden. Und dann sind die Projekte gefordert, geeignete Maßnahmen in der Region zu erschließen, in denen die An-/Ungelernten abhängig von ihren Voraussetzungen in modularer Form auf die Externenprüfung möglichst arbeitsbegleitend vorbereitet werden. Mit Blick auf die heterogenen Voraussetzungen der Zielgruppe ist dies wohl eine besonders schwer zu lösende Aufgabe. Außerdem ist zu klären, worauf in den Maßnahmen bezüglich der Zulassung zur Externenprüfung ggf. zu achten ist.

Das Absolvieren der normalen Abschluss- / Gesellenprüfung als externe Teilnehmer/innen (Externenprüfung) ist nach wie vor die Voraussetzung für die Akzeptanz der informell in der beruflichen Tätigkeit sowie ergänzend in der Nachqualifizierung erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt. Über die Zulassung zur Gesellenprüfung im Handwerk entscheidet

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§ 37a HwO), über die Zulassung zur Abschlussprüfung in anderen Wirtschaftsbereichen die zuständige Stelle (§ 46 BBiG). Wenn diese die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben ansehen, entscheidet jeweils der Prüfungsausschuss.

Menschen, die keine Ausbildung durchlaufen haben, müssen für die Zulassung zur Prüfung nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem sie die Prüfung ablegen wollen (BBiG § 45 Abs. 2, bzw. HwO § 37 Abs. 2). Wenn dieser Nachweis gelingt, besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Externenprüfung. Wenn sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigt, kann vom Nachweis dieser Mindestzeit ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind beim Nachweis zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Anerkennung von Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind Entscheidungsspielräume der zuständigen Stelle erkennbar.

An dieser Stelle soll besonders darauf hingewiesen werden, dass das deutsche Berufsbildungssystem im Vergleich zu anderen Bildungssystemen mit der Externenprüfung ein rechtlich geregeltes Instrument hat, um informell erworbene berufliche Kompetenzen festzustellen und zu validieren. Dass es bisher noch nicht so breit genutzt wird, beruht auf einer Reihe von Gründen, wie beispielsweise der geringen Bekanntheit oder der meist notwendigen Vorbereitung, insbesondere auf fachtheoretische Prüfungsinhalte. Die Diskussion in bundesweiten Gremien des Handwerks dazu zeigt, dass es mit Blick auf die erkennbare Nachwuchsproblematik ein Anliegen der Handwerkskammern ist, dafür Sorge zu tragen, dass das Instrument der Externenprüfung für die eingegrenzte Zielgruppe der ungelernt Beschäftigten stärker und vor allem erfolgreicher genutzt werden kann. Die Nachqualifizierung dieser Zielgruppe muss jedoch in Übereinstimmung mit den Grundlagen der handwerklichen Berufsbildung und insbesondere unter Beachtung des Berufsprinzips erfolgen.

Besondere Probleme werden bei den Personen gesehen, die nicht die erforderliche Mindestzeit in dem Beruf tätig waren und versuchen, ihre berufliche Handlungsfähigkeit vorrangig über Maßnahmezertifikate nachzuweisen. Im Gegensatz zu Umschulungsmaßnahmen, die nach einer abgeschlossenen Ausbildung für einen anderen Beruf qualifizieren, und bei denen die Durchführung mit dem wesentlichen Inhalt vor Maßnahmenbeginn der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt werden muss (§ 62 BBiG/ § 42 i HwO), ist dies für die Maßnahmen zur Nachqualifizierung nicht erforderlich. Dies kann ein Grund dafür sein, dass die Anerkennung der in diesen meist modularen Maßnahmen erworbenen Qualifikationen/Kompetenzen und der von Trägern ausgestellten Zeugnisse für die Zulassung zur Externenprüfung von beiden Seiten, also von den zuständigen Stellen ebenso wie von den Trägern, oft als schwierig erlebt wird.

Besondere Probleme stellen sich, wenn Menschen mit Migrationshintergrund feststellen lassen möchten, inwieweit ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen einem deutschen Berufsabschluss entsprechen bzw. welche Ausgleichsmaßnahmen und Prüfungen ggf. notwendig sind, um diesen Abschluss zu erreichen (vgl. Engelmann, B., Müller M., 2007, S. 74 ff.). Diese Untersuchung zeigt, dass es bisher keine einheitlichen Regeln und abgestimmte Verfahren gibt, nach denen die Bewertung ausländischer Prüfungszeugnisse erfolgt. Folglich bereitet auch die Zulassung zu einer Externenprüfung aufgrund von im Ausland erworbenen Qualifikationen Schwierigkeiten. Hier erscheint es sinnvoll, die Transparenz der Einzelfallentscheidungen der zuständigen Stellen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen. Für die jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die eine Zulassung zur Externenprüfung oder die Prüfung selbst nicht schaffen, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie ihre bislang erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen festgestellt und dokumentiert werden können, damit sie auf dem Arbeitsmarkt Akzeptanz finden.

Das Ziel dieses Begleitprojektes ist es, die regionalen Projekte im Rahmen der Förderinitiative 2 insbesondere bei Fragen der Relevanz der in den Modulen erworbenen und dokumentierten Qualifikationen/ Kompetenzen für die Zulassung zur Externenprüfung zu unterstützen. Vor allem sollen Kriterien für die Zulassung zur Externenprüfung herausgestellt werden, deren Beachtung die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss der Prüfung deutlich verbessern. Damit verbunden sind die Ziele, Synergieeffekte und Arbeitserleichterungen für die regionale Strukturentwicklung zu realisieren. Insbesondere soll ein vergleichbares Vorgehen der zuständigen Stellen bei Fragen der Anerkennung von Modulzeugnissen oder von formell bzw. informell erworbenen Qualifikationen im In- und Ausland für die Zulassung zur Externenprüfung angeregt und unterstützt werden.

Es geht insgesamt darum, den Prozess und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung transparenter zu gestalten und über good practice und Erfahrungsaustausch der zuständigen Stellen zu Verfahrensempfehlungen in diesem Bereich zu kommen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit es bei jungen Menschen, die in der Externenprüfung scheitern, möglich ist, durch eine weitgehend einheitliche Feststellung und Dokumentation der vorhandenen Kompetenzen/ Qualifikationen deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. So soll die Akzeptanz für die modulare Nachqualifizierung in den Betrieben und bei den ungelerten jungen Erwachsenen wesentlich gestärkt werden.

Die Realisierung dieser Ziele erfolgt in Zusammenarbeit mit den in die bewilligten regionalen Projekte eingebundenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie ggf. weiteren Kammern. Sie wird durch einen Beirat unterstützt, dem Vertreter aus folgenden Organisationen und Einrichtungen angehören: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, DGB-Bundesvorstand, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, Kammern/regionale Projekte, Projektträger beim DLR und Zentralverband des Deutschen Handwerks.

1.2. Projektschwerpunkte und Ziele der Untersuchung

Die Umsetzung des Begleitvorhabens umfasst insgesamt drei Arbeitsschwerpunkte, für deren Realisierung eine Projektlaufzeit von 3 Jahren – von Oktober 2008 bis September 2011 – vorgesehen ist.

- **Arbeitsschwerpunkt 1: Analyse konkreter Problemstellungen und Lösungsansätze**

In der ersten Phase soll mit den in den regionalen Projekten eingebundenen Kammern herausgearbeitet werden, wie dort grundlegend vorgegangen wird, um die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen für die Zulassung zur Externenprüfung zu ermitteln und welche Probleme und Lösungsansätze sich dabei ergeben. Die Analyse soll aufzeigen, zu welchen Problemstellungen im Zulassungsprozess zur Externenprüfung von den Kammern Anregungen und Unterstützung als besonders hilfreich angesehen werden. Dabei sollen auch erkennbare Problemstellungen angesprochen werden, die durch die wissenschaftliche Begleitung aus den regionalen Projekten erfasst worden sind.

- **Arbeitsschwerpunkt 2: Erarbeiten von Empfehlungen und Handreichungen**

In dieser anschließenden Projektphase sollen die Analyseergebnisse in einem ersten Workshop mit den eingebundenen Kammern und den Dachorganisationen diskutiert werden. Ziel dieses Workshops ist es, herauszuarbeiten, für welche Problembereiche im Prozess der Zulassung zur Externenprüfung die Erarbeitung von Empfehlungen von den Kammern als hilfreich angesehen werden, um eine transparente Vorgehensweise in den zuständigen Stellen realisieren zu können.

Für die Erarbeitung von Empfehlungen sollen dann ausgewählte Experten der Kammern eingebunden werden, die bereits über interessante Lösungsstrategien verfügen. Dabei sollen insbesondere auch Handreichungen mit guten Praxisbeispielen erstellt werden, um den Prozess der Zulassung zur Externenprüfung zu unterstützen und die Transparenz zu erhöhen. Die von den Experten erstellten Empfehlungen und Handreichungen sollen dann in weiteren Workshops diskutiert und dann auch den Dachorganisationen zur weiteren Diskussion in den Gremien zur Verfügung gestellt werden.

- **Arbeitsschwerpunkt 3: Transfer und Optimierung**

Wesentlicher Schwerpunkt dieser Projektphase ist der breite Transfer der erstellten Empfehlungen und Handreichungen an Handwerkskammern, die mit den regionalen Projekten kooperieren. In Abstimmung mit den Dachorganisationen, die keine Kooperationspartner des Projekts sind, soll geprüft werden, ob auch andere zuständigen Stellen die Empfehlung bzw. Handreichung erproben.

Die konkrete Umsetzung vor Ort soll unterstützt und es sollen Probleme, die sich aus der Umsetzung der Empfehlungen in konkreten Verfahren der Zulassung zur Externenprüfung in den regionalen Projekten ergeben, aufgearbeitet werden. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen sollen die bereitgestellten Handreichungen und Unterlagen weiterentwickelt und optimiert werden. Dadurch soll eine nachhaltige Sicherung der Qualität der erarbeiteten Empfehlungen realisiert werden. Die optimierten Empfehlungen und Unterlagen sollen - nach Abstimmung mit den Dachorganisationen, die keine Kooperationspartner des Projekts sind - über die regionalen Projekte hinaus auch an interessierte Kammern bundesweit weitergegeben werden, um eine transparente und möglichst vergleichbare Vorgehensweise bei der Zulassung von Teilnehmer/innen zur Externenprüfung zu unterstützen. Dazu wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

- **Ziele der Untersuchung**

Die Voraussetzungen Ungelernter, die sich einer Externenprüfung stellen wollen, sind vielfältig und für sie ist oft nicht klar, was für die Zulassung relevant ist. Auch für Kammern stellt sich dieser Prozess entsprechend als vielfältig und komplex dar und dies führt zu der Frage, wie ein vergleichbares Vorgehen hier realisierbar ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zulassungen zur Externenprüfung immer Einzelfallentscheidungen sind. Damit das Instrument der Externenprüfung für die Zielgruppe der ungelernnt Beschäftigten intensiver und erfolgreicher genutzt werden kann, ist wichtig, für sie die wesentlichen Aspekte der Zulassung zur Externenprüfung transparent darzustellen.

Ziel der Untersuchung im Arbeitsschwerpunkt 1 ist es daher, mit den jeweils in den regionalen Projekten eingebundenen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern herauszustellen, wie dort vorgegangen wird, um die Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen für die Zulassung zur Externenprüfung zu ermitteln. Dabei sollen erkennbare Probleme, Gemeinsamkeiten und ggf. Unterschiede beim Vorgehen herausgearbeitet und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Diese können sich aufgrund erster Einschätzungen insbesondere auf folgende Aspekte des Zulassungsprozesses beziehen:

- auf das Vorgehen zur Prüfung der Nachweise über die geforderte Berufstätigkeit bzw. der vorgelegten Zeugnisse über erworbene berufliche Handlungsfähigkeit, z. B. auch aus Nachqualifizierungsmaßnahmen
- auf das Vorgehen zur Prüfung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüsse sowie ggf. das Vorgehen zur Ermittlung von Ergänzungsqualifizierung für einen deutschen Berufsabschluss.

Die Durchführung und die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Folgenden differenziert dargestellt. Mit der Vorlage des Ergebnisberichtes befindet sich das Projekt zu Beginn des 2. Arbeits-

schwerpunktes. Der erste Workshop zur Diskussion der Untersuchungsergebnisse ist am 19. November 2009 in Berlin durchgeführt worden. Erste Erkenntnisse daraus zur Bewertung der Ergebnisse und zum weiteren Entwicklungsbedarf werden in diesem Bericht ebenfalls enthalten sein.

2. Methodische Realisierung der Untersuchung

2.1. Vorgehen und Methodik

Auf der Grundlage erster Gespräche mit ausgewählten Kammern über die Zulassung zur Externenprüfung wurde ein Untersuchungskonzept zu den Zielen der Analyse, zur inhaltlichen und methodischen Realisierung und zur Zeitplanung erstellt. Dieses wurde um die Hinweise der wissenschaftlichen Begleitung zu ersten Erkenntnissen und Erfahrungen aus den regionalen Projekten ergänzt. Anschließend wurde das Konzept im Januar 2009 intensiv im Beirat besprochen und weiterentwickelt. Für die inhaltliche Realisierung der Untersuchung wurde dazu eine Reihe von Fragestellungen abgestimmt, die dann zu den folgenden Kategorien und Unterpunkten zusammengefasst worden sind. Diese Kategorien dienen gleichzeitig der Strukturierung der Untersuchung sowie der Auswertungsergebnisse.

Kategorien:	Unterpunkte:
Generelles Vorgehen bei der Zulassung von „Externen“ zur Abschluss-/ Gesellenprüfung	Interessenten/Antragsteller, Anfragen/Anträge, Zulassungsprozess und Entscheidung, Beratung, Besonderheiten
Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis der geforderten Mindestzeit der Berufstätigkeit, Nachweis ausländischer Tätigkeiten und Bildungsabschlüsse, glaubhafter Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit
Nachqualifizierungsangebote und Kooperation mit Projekten	Angebote, Anforderungen an die Nachqualifizierung, Ansätze zur Strukturierung
Spezifischer Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschläge	Verbesserungspotenziale bei den Kammern, Verbesserungspotenziale bei Projekten/Bildungsträgern
Statistiken zur Externenzulassung	Erfassung, Vergleich der Ergebnisse der „Externen“ mit den „normalen“ Abschluss-/Gesellenprüfungen

Als methodischer Ansatz zur Durchführung dieser strukturierten Analyse wurde das qualitative Interview gewählt, um innerhalb der Analyseschwerpunkte tiefgehende Informationen zu den differenzierten Vorgehensweisen vor Ort zu erhalten und gleichzeitig offen für Nachfragen und wichtige neue Aspekte zu sein. Anhand der fokussierten Kernaspekte wurden Leitfragen für den Interviewleitfaden entwickelt. Durch die offenen Fragestellungen sollten Impulse für die Gesprächsführung

gegeben werden. Vor allem dienen sie jedoch dazu, alle untersuchungsrelevanten Themen abzudecken und die Vergleichbarkeit der Interviews bei der Auswertung und Dokumentation zu gewährleisten.

Die Entwicklung des Interviewleitfadens erfolgte auf der Basis des im Beirat abgestimmten Konzeptes im Rahmen von Expertengesprächen mit Fachleuten jeweils aus einer ausgewählten HWK und einer ausgewählten IHK aus der Förderinitiative. In diesen Expertengesprächen wurde auch sondiert, welche Mitarbeiter in den Kammern für den Bereich der Zulassung zur Externenprüfung in der Regel zuständig sind und in den Interviews angesprochen werden können. Der erstellte Leitfaden wurde in einem Pretest jeweils in einer weiteren HWK und IHK, die nicht in die Förderinitiative eingebunden sind, auf Ihre Verständlichkeit und Zielführung geprüft sowie optimiert. Die weiteren Korrekturen waren bis Ende März abgeschlossen. Der entwickelte Leitfaden ist im Anhang hinterlegt.

Für die Analyse der dargestellten Untersuchungspunkte war angestrebt alle Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern einzubeziehen, die als Kooperationspartner in den regionalen Projekten mitwirken (im Folgenden als Projekt-Kammern bezeichnet). In Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Projektverantwortlichen der regionalen Projekte darüber informiert, wann die jeweiligen Projekt-Kammern angesprochen wurden. Auf diese Weise wurde ermöglicht, dass im Vorfeld der Untersuchung noch Informationen zur spezifischen Situation vor Ort ausgetauscht und so die regionale Netzwerkarbeit besser unterstützt werden konnte.

2.2. Durchführung der Untersuchung

In einem ersten Schritt wurden alle Projekt-Kammern angeschrieben und in geeigneter Weise über das Begleitprojekt sowie die geplante Befragung informiert und um Mitwirkung gebeten. Diese Anschreiben erfolgten in Abstimmung mit den Dachorganisationen DIHK und DHKT, die das Vorhaben im Vorfeld in den jeweiligen Kammerorganisationen angesprochen hatten. In dem Schreiben wurde erfragt, mit welchem Ansprechpartner jeweils die nähere zeitliche Planung und Durchführung der Interviews abgestimmt werden konnte.

Die Ansprache der Kammern, die Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung, die Identifikation der Ansprechpartner und die konkrete Zeitplanung für die Durchführung der Interviews erfolgte sukzessive ab März 2009. Pro Projektstandort waren je nach Entfernung ein bis zwei Tage für die Interviews in den Kammern vorgesehen, um Zeitprobleme zu vermeiden.

Die Bereitschaft der Kammern zur Mitwirkung in den Interviews war hoch. Das zeigte sich darin, dass von den in die 22 regionalen Projekte eingebundenen Kammern 25 Industrie- und Handelskammern sowie 21 Handwerkskammern für die Beteiligung an den Interviews gewonnen werden konnten. Darüber hinaus hatten einige regionale Projekte auch Kontakte zu Kammern aus anderen Bereichen, von denen drei zuständige Stellen aus dem Landwirtschaftsbereich sowie eine Zahnärztekammer bereit waren, in den Interviews mitzuwirken. Somit konnten insgesamt 50 Interviews im Zeitraum von April bis September 2009 durchgeführt werden. Damit konnte sichergestellt werden, dass aus allen Projektregionen mindestens eine, meistens jedoch mehrere der eingebundenen Kammern interviewt werden konnten.

Die qualitativen Interviews erfolgten anhand der Leitfäden mit den beteiligten Fachleuten jeweils getrennt in den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern. Die Interviews wurden überwiegend face-to-face mit den Leitern der Berufs- oder Ausbildung und den Sachbearbeitern im Prüfungsbereich in den jeweiligen Kammern geführt. In einigen Kammern wurden Gruppeninterviews durchgeführt, da jeweils mehrere Fachleute für die Zulassung zur Externenprüfung zuständig waren. Der Vorteil dieser Form der Interviews liegt darin, dass die Kommunikation einer natürlichen Gesprächssituation sehr nahe kommt und bei Gruppeninterviews sich die Gesprächssituation für die Teilnehmer/innen oft entspannter darstellt.

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Interviews sowie die Dokumentation der Ergebnisse konnte entsprechend der Projektplanung bis Oktober 2009 realisiert werden. Dabei orientierte sich die Planung der Interviews vornehmlich an den Ferienterminen in den Bundesländern und der räumlichen Nähe der Projektstandorte. Aufgrund des engen Zeitplanes konnten einige wenige Interviews zum Ende des Planungszeitraumes hin nur telefonisch erfolgen. Mit dem Einverständnis der Gesprächspartner wurden die Interviews in der Regel mittels eines Aufnahmegerätes mitgeschnitten. Die Dauer der Interviews betrug je nach Anzahl der Interviewpartner ca. 1 bis 1,5 Stunden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Kammern aus den Regionalstandorten der Projekte in die Interviews eingebunden wurden.

Monat	Kammer	Regionalprojekt
April 09	Niederrheinische IHK (Du)	NQN Duisburg
	HWK Düsseldorf	
	IHK Heidenheim	NQ HDH Heidenheim
	HWK Ulm	
Mai 09	IHK Berlin	Serviceagentur Nachqualifizierung Berlin
	HWK Berlin	
	IHK Potsdam	Auf Umwegen zum Berufsabschluss
	HWK Potsdam	
	IHK Saarbrücken	QuaSa Saarbrücken
	HWK Saarbrücken	
Juni 09	IHK Dresden	SQN Dresden
	HWK Dresden	
	IHK OW zu Bielefeld	Verbund Talentregion OWL
	IHK Lippe	
	HWK OWL (Bielefeld)	
	IHK Leipzig	MoNa Leipzig
	HWK Leipzig	
	IHK Südlicher Oberrhein (Freiburg)	SeNO Freiburg
HKW Freiburg		
Juli 09	IHK Halle- Dessau	Netzwerk pro Beruf Halle
	IHK Ostthüringen zu Gera	MoNaQu Jena
	HWK Gera	
	IHK Frankfurt Main	MoNa Frankfurt Main
	HWK Rhein-Main (Frankfurt aM)	Qual. nach Maß Darmstadt
	IHK Darmstadt	
Juli 09	IHK Ost-Brandenburg (Frankfurt O.)	Verbund Pro Beruf Ostbrandenburg
	HWK Frankfurt O.	
	IHK Bremerhaven	Verbund BBN
	HWK Bremen	
	Handelskammer Bremen	
	IHK Cottbus	Finish For Future Lauchhammer
	HWK Cottbus	
	IHK Bayreuth	NANO Bamberg
	HWK f. Oberfranken (Bayreuth)	
	IHK Würzburg	NANO Bamberg
	HWK Würzburg	
	IHK Schwerin	amoN Schwerin
HWK Schwerin		
August 09	IHK f. Schwaben (Augsburg)	Perspektive Südbayern Augsburg
	HWK f. Schwaben (Augsburg)	
	IHK München	Perspektive Südbayern
	HWK München	
	HWK Kassel	Perspektive Berufsabschluss Waldeck
	HWK Südthüringen (Suhl)	Verbund Suhl
Sep 09	IHK Südthüringen (Suhl)	
	IHK Rostock	moNa Rostock
	Landesanstalt für Landwirtschaft Sachsen	Serviceagentur Nachqualifizierung Berlin
	Landwirtschaftskammer Saarland	QuaSa Saarbrücken
	Zahnärztekammer Berlin	Serviceagentur Nachqualifizierung Berlin
Landesanstalt für Landwirtschaft Sachsen-Anhalt	Netzwerk pro Beruf Halle	

2.3. Auswertungsverfahren

Die Auswertung der Interviews erfolgte sukzessive nach der Durchführung der Interviews. Dazu wurden in einem ersten Schritt die aufgenommenen Interviews inhaltlich transkribiert und anonymisiert. Einige Interviews konnten auf Wunsch der Interviewpartner nicht elektronisch aufgenommen werden, in diesem Falle wurden zusammenfassende Protokolle erstellt (vgl. Mayring, 2002: S.94). Um das sehr umfangreiche Material von über 250 Textseiten zu reduzieren und systematisch erfassen und analysieren zu können, erfolgte für die Auswertung eine Anlehnung an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Mayring, 2002: S.114.). Ziel einer qualitativen Inhaltsanalyse ist es, den Umfang des Materials zu reduzieren, wobei die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, um so durch schrittweises Erhöhen des Abstraktionsniveaus ein übersichtlicheres Abbild der Inhalte der Gesamterhebung zu erhalten.

In einem zweiten Schritt wurden entsprechend die Inhalte der Interviews auf die jeweiligen Kernaussagen begrenzt, um diese dann unter den zuvor bereits aufgeführten Themenschwerpunkten der Interviews grob zu kategorisieren und in weiteren Unterkategorisierungen zu verfeinern und zusammenzufassen. Die Strukturierung und Differenzierung der Inhalte erfolgt dann durch die Bündelung der Aussagen aller interviewten IHKn und HWKn zu den Kategorien. Sie erfolgt zum einen institutionsspezifisch, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Zulassungsprozess innerhalb und zwischen den IHKn und HWKn deutlich zu machen. Zum anderen erfolgt sie institutionell übergreifend, um generelle Aussagen zu ermöglichen und daraus auch Schwerpunkte für das weitere Vorgehen abzuleiten. Zur Veranschaulichung und Unterstreichung der qualitativen Aussagen werden nach Möglichkeit in der Auswertung auch quantitative Darstellungen angefertigt. Um jedoch nicht den Eindruck einer quantitativen Erhebung zu vermitteln, stehen die wenigen Prozentangaben nicht im Vordergrund, sondern dienen eher dazu, zu einzelnen Aspekten die Vergleichbarkeit zu verbessern. Außerdem wird angestrebt, in der Analyse herauszustellen, inwieweit generelle Aussagen möglich sind oder ob länder- und berufsspezifische Aspekte, Größenunterschiede der Kammern oder regionale Einflüsse dabei berücksichtigt werden müssen.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse wurden im November 2009 auf einem Workshop den beteiligten Kammern und Vertretern der Dachorganisationen vorgestellt und rückgekoppelt. Daraus konnten wichtige Ansatzpunkte für die Entwicklung von Empfehlungen und Handreichungen gewonnen werden, die unter Kapitel 4 kurz vorgestellt werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Interviews

3.1. Generelles Vorgehen bei der Zulassung von Externen zur Gesellen-/Abschlussprüfung

Fokus in diesem Interviewschwerpunkt war zum einen die Struktur der Interessenten bzw. der Antragsteller auf Zulassung zur Externenprüfung und deren Motive. Dabei ging es auch um die Einschätzung von Zahlen zu Anfragen und Anträgen. Zum anderen wurden der generelle Ablauf des Zulassungsverfahrens und mögliche kammer-spezifische Vorgaben sowie erkennbare Besonderheiten für die Zulassung näher beleuchtet. Ein weiterer Aspekt war die Information und Beratung der Interessenten vor Ort.

- **Interessenten/Antragsteller**

Grundsätzlich ist die Struktur der Antragsteller für die Zulassung zur Externenprüfung in den interviewten IHKn und HWKn ähnlich. Demnach kommen zu den Kammern überwiegend langjährige Berufstätige, die einen Berufsabschluss über die Externenprüfung anstreben. Darunter sind häufig Personen, die in der Vergangenheit eine Ausbildung angefangen und abgebrochen haben oder die Gesellen-/ Abschlussprüfungen im ersten oder zweiten Anlauf nicht bestanden und keinen weiteren Versuch angetreten haben, aber trotzdem danach in dem Beruf tätig waren. Darüber hinaus haben einige der Antragsteller bereits einen Berufsabschluss und sind nun in einem anderen Beruf als dem ursprünglich Gelernten tätig. Ein größerer Anteil an Antragstellern vor allem bei den Kammern im Osten kommt aus vollzeitschulischen Maßnahmen und aus weiteren Qualifizierungsprogrammen wie QAB in Sachsen. Im Folgenden werden die differenzierten Ergebnisse näher erläutert.

Trotz der insgesamt grundsätzlich ähnlichen Interessentengruppen lässt sich jedoch eine zum Teil unterschiedliche Gewichtung und Verteilung in der Zusammensetzung der Antragssteller an der Externenprüfung bei HWKn und IHKn feststellen. Die Mehrzahl der interviewten Kammern (14 von 21 HWKn/ 67 % sowie 15 von 25 IHKn/ 60 %) gibt an, dass der überwiegende Teil der Antragssteller aus „klassischen Externen“ besteht, also Beschäftigten ohne Berufsausbildung oder mit einem Abschluss in einem anderen Beruf. Unterschiede bestehen bezüglich der Zielgruppe der Ausbildungsabbrecher oder der Personen ohne bestandene Gesellen-/Abschlussprüfung. Dass diese Zielgruppe häufig unter den Antragstellern zu finden ist, geben die befragten HWKn mehrheitlich an (13 der 21 HWKn/ 62 %), die IHKn eher selten (6 der 25 IHKn/ 24 %).

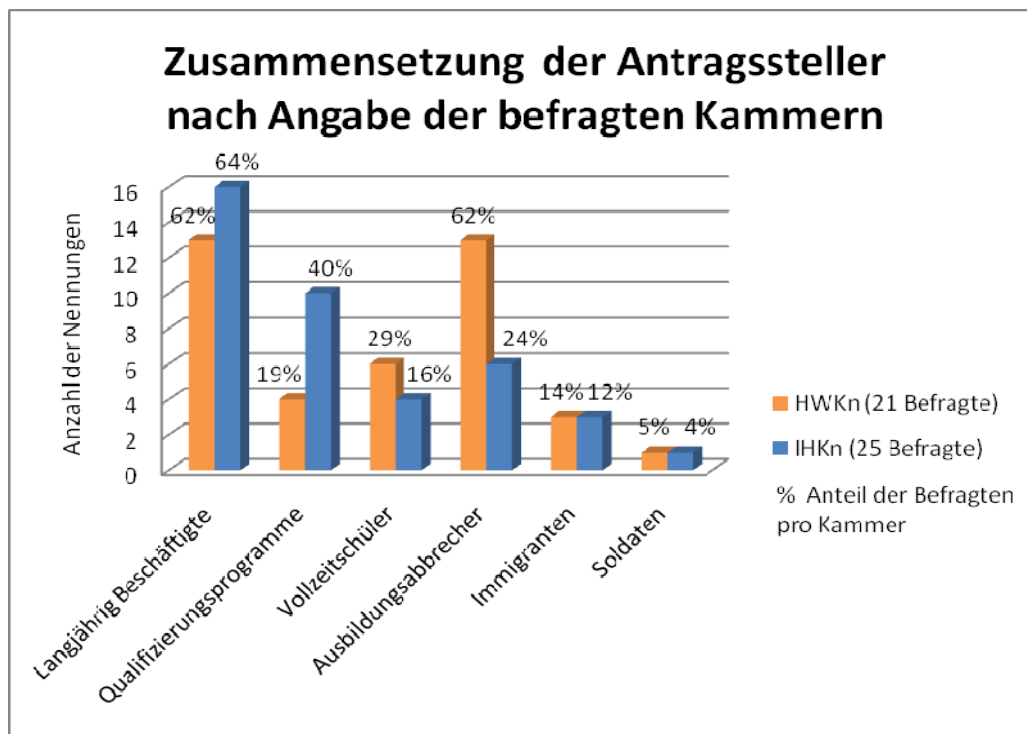
Unterschiede sind tendenziell auch bezüglich der Antragsteller zu erkennen, die aus den verschiedensten Maßnahmen kommen. Diese können Qualifizierungsprogramme für arbeitslos gewordene junge Menschen sein, die häufig durch Landesprojekte oder durch die Arbeitsagenturen initiiert werden, wie QAB in Sachsen. Unter diesen Qualifizierungsprogrammen sind vereinzelt bereits auch Maßnahmen zur Nachqualifizierung, wie SQN im Förderprogramm, genannt worden. Darüber hinaus werden schulische Vollzeitmaßnahmen angegeben wie das „Kooperative Modell“ in Brandenburg oder die „modulare duale Qualifizierungsmaßnahme“ in Berlin und Brandenburg. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt in den östlichen Bundesländern.

Was die schulischen Vollzeitmaßnahmen betrifft, so wird ein hoher Anteil an Teilnehmern aus diesen Maßnahmen von den HWKn (6 HWKn/ 29 %) tendenziell häufiger genannt als durch die IHKn (4 IHKn/ 16 %). Dagegen geben mehr IHKn an, dass bei ihnen ein überproportional großer Teil der Antragsteller für die Externenprüfung zuvor an verschiedenen Qualifizierungsprogrammen teilgenommen hat (10 von 25 IHKn/ 40 %), im Vergleich zu den Handwerkskammern (4 HWKn/ 19%). Bei einzelnen IHKn sind zudem in letzter Zeit verstärkt Interessenten aus neu eingeführten Verbundstudiengängen als Antragsteller angegeben worden, die zusätzlich auch einen Ausbildungsabschluss über die Externenprüfung erwerben wollen.

Für den IHK-Bereich liegen erkennbare Schwerpunkte der Antragsteller aus Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im Bau- und Gaststättengewerbe, sowie im Elektro- und Metallbereich. Bei den anderen Antragstellern sind die Berufe sehr heterogen. Häufig werden hier aber auch Berufe aus dem Einzelhandel- und Gaststättengewerbe genannt. Insgesamt ist der überwiegende Teil der Externenprüfungen bei den IHKn aber generell eher im kaufmännischen Bereich zu finden. Berufliche Schwerpunkten der Teilnehmer an der Externenprüfung lassen sich aufgrund fehlender Aufzeichnungen der befragten HWKn kaum erkennen. Nach Einschätzungen liegt jedoch der Schwerpunkt der Anträge im gewerblichen Bereich, darunter werden häufiger Bauberufe genannt.

Die folgenden weiteren Personengruppen werden als Antragsteller für die Externenprüfung sowohl von IHKn als auch von HWKn eher selten genannt. Dies sind insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, deren Abschlüsse in Gleichstellungsverfahren nicht anerkannt wurden, sowie auch Soldaten. Von IHKn werden darüber hinaus vereinzelt auch Studienabbrecher genannt.

In der Übersicht sind die von HWKn und IHKn als Antragsteller genannten Personengruppen¹ gegenübergestellt.



Bei den weiteren befragten zuständigen Stellen, wie Landwirtschafts- oder Zahnärztekammern werden ebenfalls mehrheitlich langjährige Berufstätige und Ausbildungsabbrecher als Antragsteller für die Externenprüfung angegeben. Die hier befragten Kammern führen an, dass in ihren Zuständigkeitsbereichen kaum oder nur in geringem Maße Bildungsmaßnahmen von Trägern für die von Ihnen geprüften Ausbildungsberufe angeboten werden. Wesentliche Berufsgruppen, für die überwiegend Anträge auf die Externenzulassung gestellt werden, sind nach Angaben der interviewten Kammern zahnmedizinische Fachangestellte, Landwirte, Pferdewirte, Gärtner und Hauswirtschaftler.

Der Altersdurchschnitt der Antragsteller und Interessenten liegt insgesamt nach Einschätzung der befragten HWKn, IHKn und der weiteren Stellen zwischen Anfang 20 bis Anfang 50. Dabei ist aufgrund der Angaben aus den Interviews davon auszugehen, dass die Teilnehmer aus Maßnahmen bei Bildungsträgern eher jünger, also etwa 20 bis 30 Jahre alt sind und Berufstätige tendenziell etwas älter, d. h. ab ca. 30 Jahren sind.

¹ Hier sind jedoch auch Doppelungen enthalten, dass heißt die Antragsteller können zum Teil mehreren der genannten Personengruppen zugehörig sein.

Was Auslöser und Motive für den Antrag auf Zulassung betrifft, so basieren die folgenden Aussagen vorrangig auf Einschätzungen der befragten Kammern, die sie oft aus den Gesprächen mit den Antragstellern gewonnen haben.

So gibt die Mehrheit der befragten Kammern an, dass die Antragssteller ihrer Ansicht nach aus Eigeninitiative kommen. Allerdings wurde von acht der befragten HWKn angenommen, dass die Antragstellung häufiger auf Anregung durch den Arbeitgeber erfolgt. Deren Motive sind nach Aussagen Kammern zum einen darin begründet, dass sie eine Qualitätssicherung durch Fachpersonal anstreben und zum anderen darin, dass sie die Antragssteller zukünftig mit einer höheren Position oder Ausbilderfunktion im Betrieb betrauen wollen. Relativ häufig, d. h. von fast einem Drittel der befragten Kammern kommt der Hinweis, dass der Anstoß durch Arbeitsagenturen oder ARGEen bzw. Job Centern erfolgt ist. Von den interviewten zuständigen Stellen aus dem Landwirtschaftsbereich werden als überwiegende Motive die Betriebsübernahme als Nachfolger oder eine angestrebte Ausbildertätigkeit angegeben. Zusammenfassend werden als häufige Motive der Antragsteller von den Kammern angegeben, dass diese durch den Berufsabschluss eine höhere Qualifikation oder bessere Bezahlung im Betrieb erreichen, die eigene Beschäftigung absichern oder die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen wollen. Aus dem letztgenannten Grund werden vor allem Arbeitslose von den Arbeitsagenturen häufig zur Teilnahme an der Externenprüfung angeregt.

- **Anfragen/Anträge:**

Aus den Interviews wird deutlich, dass die Anfragen häufig telefonisch oder im Rahmen von Informationsgesprächen mit Interessenten erfolgen. Diese werden generell nicht statistisch erfasst. Grundlegend ist festzustellen, dass alle betrachteten Kammern insgesamt mehr Anfragen als tatsächlich gestellte Anträge erhalten. Das liegt vor allem daran, dass einige Interessenten nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung mitbringen oder vor der Beratung unzureichend über Verfahren zur Externenprüfung informiert waren und dann vor der Prüfung zurück geschreckt sind. Die folgende Darstellung der Antragszahlen der IHKn und HWKn soll vornehmlich einen Eindruck über die Größenordnung des Antragsvolumens zur Externenprüfung bei den interviewten Kammern vermitteln. Die Angaben zu den statistischen Aufzeichnungen werden noch einmal näher im Abschnitt 3.5 dargestellt.

Die IHKn führen Statistiken über die Externenprüfung meistens im Rahmen einer Gesamtstatistik zu den Prüfungen. Diese Statistiken werden auch im Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgewiesen (vgl. BMBF: Berufsbildungsbericht, 2008: S.148). Die Daten werden nur geringem Maße intern in den Kammern weiter ausdifferenziert, deswegen konnten in den Interviews die Zahlen nicht immer klar differenziert werden.

Dagegen zeigen die Interviews, dass bisher bei den HWKn in der Regel keine Statistiken über die Externenprüfung erstellt worden sind. Es liegen daher für die Vergangenheit keine gesicherten Zahlen zu Anträgen und erfolgten Prüfungen vor. Demzufolge beruhen die nachfolgenden Angaben in den Interviews auf Schätzungen oder den wenigen internen Aufzeichnungen der Mitarbeiter der HWKn. Die insgesamt geringen Zahlen zur Externenprüfung bei den Kammern können teilweise mit den geringen Antragszahlen, aber auch mit Erfassungsproblemen durch die Auslagerung der Prüfungsausschüsse bei den Innungen zusammenhängen. Die Interviews lassen Probleme beim Informationsaustausch der Kammern mit den Innungen sowie den Kreishandwerkerschaften über die Anfragen, Anträge und Zulassungen erkennen. Künftig wird auch bei den HWKn eine statistische Erfassung der erfolgten Externenprüfungen durchgeführt.²

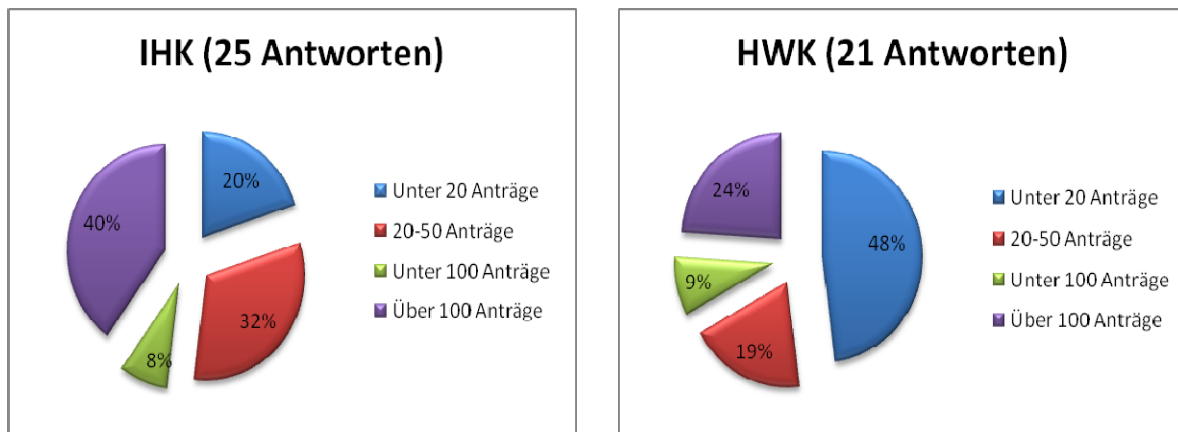
Betrachtet man alle befragten Kammern insgesamt, so liegt die Zahl der Anträge bei den IHKn höher als bei den HWKn. Auch bei Betrachtung der einzelnen Kammern liegt die Anzahl der Anträge pro Kammern in der Regel bei den HWKn deutlich niedriger als bei den IHKn. Mögliche Gründe für unterschiedliche Antragszahlen können in der Größe der Kammerbezirke oder auch am höheren Anteil der kaufmännischen Externenprüfungen bei den IHKn liegen.

Die Gesamtzahlen liegen bei den betrachteten HWKn (21 Antworten) bei ca. 1700 Anträgen im Jahr, während bei den befragten IHKn (25 Antworten) insgesamt geschätzt bis zu 5000 Anträge im Jahr anfallen. Die Antragszahlen schwanken allerdings von Jahr zu Jahr und je nach Region sehr stark.

Was die differenzierten Zahlen betrifft, so geben im Handwerk ca. zehn von 21 befragten Kammern (48 %) an, weniger als 20 Anträge im Jahr zu erhalten, bei den IHKn sind dies nur etwa fünf von 25 Befragten (20 %). Betrachtet man die Aussagen der interviewten Kammermitarbeiter zur weiteren Verteilung, so erhalten vier HWKn (19 %) in der Regel jährlich zwischen 20 und 50 Anträgen, bei den IHKn sind dies acht (32 %). Bis zu 100 Anträge im Jahr erhalten zwei HWKn (9 %) und ca. ebenso viele IHKn (8 %). Über 100 Anträge erhalten dagegen fünf HWKn (24 %) und bei den IHKn sind es mit zehn von 25 Befragten (40 %) deutlich mehr.

² Erst seit 2008 werden beim Statistischen Bundesamt Zahlen zu den Externenprüfungen im Handwerk geführt.

In den folgenden Diagrammen ist die Verteilung der Antragsaufkommen bei den IHKn und HWK'n dargestellt:



Auffallend ist, dass in den östlichen Kammerbezirken die Antragszahlen im Schnitt über alle Kammern betrachtet deutlich höher liegen und überwiegend durch hohe Teilnehmerzahlen aus vollzeitschulischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen aufgrund von Landesprogrammen/-initiativen zu Stande kommen.

Darüber hinaus können anhand der Interviewergebnisse keine weitergehenden regionalen Unterschiede, z. B. was den Norden oder den Süden betrifft, festgestellt werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Zahlen eher von dem jeweiligen Kammerbezirk und der Struktur der Region abhängig ist. Bei den befragten weiteren zuständigen Stellen liegen die Angaben mit unter 20 Anträgen pro Jahr sehr niedrig. Dies korrespondiert mit den vergleichsweise geringen statistischen Angaben zu den Externenprüfungen im Berufsbildungsbericht (vgl. BMBF: Berufsbildungsbericht 2008, S.148).

- **Zulassungsprozess und Entscheidung**

Die interviewten Kammern versuchen generell, den Antragstellern eine Zulassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen. Dabei zielt die Beratung der Kammern grundlegend auf eine erfolgreiche Antragstellung, auch im Hinblick auf die Chance der Teilnehmer die Prüfung zu bestehen um Ablehnungen und etwaige Einsprüche der Abgelehnten zu vermeiden. Infolgedessen

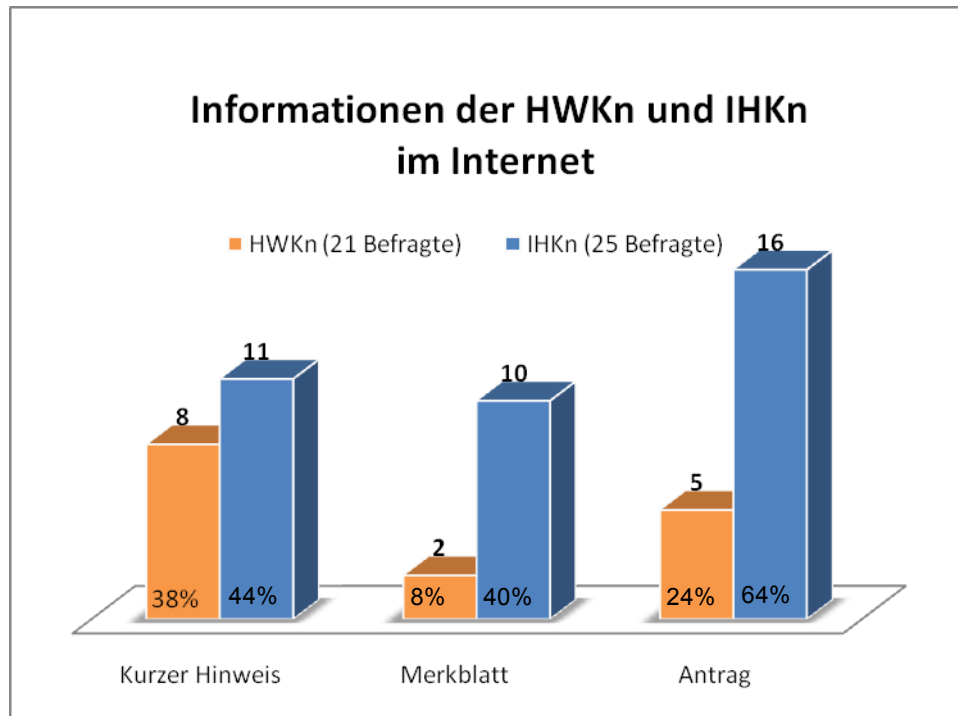
werden von den Kammern selten Anträge abgelehnt, da im Hinblick auf die Zulassung aussichtslose Interessenten erst gar keinen Antrag stellen.

Nach Auskunft der Kammern informieren sich viele Interessenten telefonisch oder kommen zum Beratungsgespräch in die Kammern. In Einzelfällen erkundigen sich auch Verwandte oder (Ehe-) Partner von ungelernt Beschäftigten über die Möglichkeit der Externenzulassung. In den Interviews zeigte sich, dass von den Bewerbern häufig das Internet als erste Informationsquelle genutzt wird. Da von den Kammermitarbeitern in den Interviews zum Teil keine eindeutigen Angaben zu den online bereit gestellten Informationen zu erhalten war, hat die ZWH als Ergänzung zu den Interviews noch eine zusätzliche Untersuchung der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen der Kammern über die Zulassungsbedingungen und die vorhandenen Anträge für die Externenprüfung durchgeführt. Sie zeigte einige Unterschiede im Informationsverhalten bei den Kammern.

Demnach stellen lediglich acht der 21 interviewten Handwerkskammern (38 %) Informationen über die Externenprüfung für Interessenten auf ihrer Homepage bereit. Diese sind oft recht kurz gehalten und teilweise nur nach intensiver Suche zu finden. Einige HWKn begründen den geringeren Informationsgehalt damit, dass die Interessenten so erst zu einer Beratung in die Kammer kommen, bevor Sie womöglich einen Antrag stellen würden und dann bspw. aufgrund von zu wenigen Zeitnachweisen abgelehnt werden müssten. Ein ausführliches Merkblatt zu den Zulassungsbedingungen, den erforderlichen Nachweisen und Anmeldefristen haben nur zwei HWKn (9 %) auf Ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellen nur fünf der befragten HWKn (24 %) ihren formellen Antrag auf ihrer Homepage zum Download zur Verfügung.

Bei den befragten IHKn werden bereits vermehrt ausführliche Informationen im Internet zur Verfügung gestellt. Dort geben etwas weniger als die Hälfte (12 von 25) der untersuchten IHKn an, keinerlei Informationen im Internet über die Externenprüfung auf ihrer Homepage zu haben, demzufolge haben über 50% einen kurzen, aber für Außenstehende meist schwer zu findenden Hinweis über die Möglichkeit der Teilnahme an der Prüfung als Externer. Jedoch haben ca. zehn der befragten Kammern zum Teil sogar ausführliche Merkblätter über die Zulassungsbedingungen und das Verfahren der Zulassung zur Externenprüfung online veröffentlicht. Darüber hinaus stellt die überwiegende Mehrheit der untersuchten IHKn (64 %) ein formales Antragsformular im Internet zur Verfügung.

In der folgenden Übersicht wird ein Überblick über die Informationen zur Externenprüfung bei IHKn und HWKn vermittelt.



Die Kammern betrachten den Prozess der Externenzulassung vorwiegend als formalen Verwaltungsakt, sehen sich aber darüber hinausgehend in einer Beratungspflicht gegenüber den Antragstellern. Sie prüfen zunächst, ob der Wohn- und Arbeitsort der Interessenten und der angestrebte Beruf in den Zuständigkeitsbereich der Kammer fallen, bevor eine nähere Beratung erfolgt. Die Mehrheit der interviewten Kammern berät die anfragenden Interessenten dann vorwiegend über die Zulassungsvoraussetzungen, notwendigen Unterlagen und die Prüfungsanforderungen. Einige Kammern gehen in der Beratung der Antragsteller noch weiter und vergleichen zusammen mit den Interessenten die Anforderungen der Ausbildungsordnungen mit den vorhandenen Voraussetzungen der Antragsteller. In den Interviews hat jedoch etwa ein Viertel der befragten IHKn signalisiert, dass sie bei zukünftig erwarteten höheren Antragszahlen eine über die Zulassungsanforderungen hinausgehende Beratung für die Interessenten, mit Blick auf Personal- und Zeitressourcen ggf. nicht leisten können. In der Regel erfolgt erst nach einer Beratung und Prüfung der Nachweise eine Antragstellung der Interessenten vorwiegend anhand der bereitgestellten formalen Antragsformulare. Einige Kammern akzeptieren formlose Anschreiben oder schicken den Antragstellern ein standardisiertes Formular erst nach der Beratung zu.

Die Vorgaben in den Antragsformularen, der in dieser Untersuchung betrachteten Kammern sind zum Teil sehr unterschiedlich. Neben den üblichen Angaben, wie den persönlichen Daten, bereits erworbenen Berufsabschlüssen, den nachzuweisenden beruflichen Tätigkeiten und einem tabellarischen Lebenslauf wird zum Teil von den Antragstellern auch die Angabe von abgebrochenen Ausbildungen gefordert. Darüber hinaus kann bei einigen Kammern in den Formularen ebenso die Schulbildung und seltener auch absolvierte Fortbildungen oder Weiterbildungskurse angegeben werden. Nur sehr selten haben die Antragsteller die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung, wie die berufliche Handlungsfähigkeit auf anderem Wege erlangt wurde.

Unterschiede beim Entscheidungsprozess bestehen zwischen IHKn und HWKn dahingehend, dass bei Gesellenprüfungen die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses getroffen wird. Prüfungsausschüsse können bei den HWKn selbst bestehen oder an Innungen delegiert werden. In drei der befragten HWKn erfolgt die Entscheidung in der Kammer, da der Prüfungsausschuss bei der Kammer errichtet wurde. Bei etwa der Hälfte der Handwerkskammern wird vor der Weiterleitung der Anträge an die Prüfungsausschussvorsitzenden eine Vorabprüfung der Anträge auf Vollständigkeit sowie auf hinreichende Nachweise durch die Kammer durchgeführt, um dann eine Empfehlung an den Prüfungsausschussvorsitzenden abgeben zu können und diesem die Arbeit zu erleichtern. Als problematisch kann hier angesehen werden, dass häufig kein fortlaufender Wissensaustausch zwischen den HWKn und den ausgelagerten Prüfungsausschüssen hinsichtlich der endgültigen Entscheidung über die Zulassung gegeben ist.

Bei den IHKn und auch bei den anderen Wirtschaftsbereichen trifft stets die Kammer als zuständige Stelle die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung. Im Fokus der Untersuchung stand daher die Frage, wer in den IHKn diese Entscheidung trifft. Bei etwa der Hälfte der befragten IHKn wird die Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller durch die Sachbearbeiter im Prüfungswesen der Kammer getroffen. Bei einem Viertel der Kammern erfolgt dies wiederum durch die Ausbildungsberater und bei den restlichen befragten IHKn obliegt die Entscheidung dem Leiter oder Fachbereichsleiter im Prüfungswesen. Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen, vor allem jedoch wenn die Zulassungsvoraussetzungen als nicht ausreichend angesehen werden und eine Ablehnung droht, wird bei allen zuständigen Stellen jeweils der gesamte Prüfungsausschuss in die Entscheidung einbezogen.

Ablehnungen kommen jedoch nach den Aussagen der interviewten Kammern selten vor, da den Interessenten bei nicht ausreichenden Zulassungsvoraussetzungen von einer Antragsstellung abgeraten wird. Gründe für Ablehnungen ergeben sich jedoch dann, wenn Tätigkeiten zu einseitig sind oder keine ausreichende Zeit der Berufstätigkeit nachgewiesen wird. In der Regel erfolgt auch

dann eine Ablehnung, wenn zwar in der Berufssparte gearbeitet wurde, die Tätigkeiten aber nur Teile des Berufs abdecken, beispielsweise wenn der Beruf Bürokauffrau/-mann angestrebt wird, aber nur im Bereich der Postbearbeitung gearbeitet wurde. Antragssteller, die bereits alle Wiederholungsmöglichkeiten für die Abschluss-/Gesellenprüfung ausgeschöpft haben, werden bei keiner Kammer als Externer für den gleichen Berufsabschluss zugelassen.

Insgesamt erscheint der Prozess der Zulassung für die Interessenten noch zu wenig transparent. Das liegt sowohl bei den IHKn als auch bei den HWKn zum Teil daran, dass Informationen dazu entweder nicht vorhanden oder nicht ausführlich genug sind bzw. im Internet schwer auffindbar sind. Außerdem fällt auf, dass sowohl bei den IHKn als auch bei den HWKn Form und Struktur der Antragsformulare unterschiedlich sind. Im Handwerk kommt hinzu, dass die Zuständigkeiten z.B. bei den HWKn der Kreishandwerkerschaften oder Innungen für Antragssteller oft nicht von vorher ein ersichtlich sind.

- **Beratung**

Außerhalb des unmittelbaren Zulassungsprozesses können Beratungen in folgenden Situationen eine wichtige Rolle spielen: zum einen nach erfolgter Zulassung bezüglich der Prüfungsvorbereitung, zum anderen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt werden, hinsichtlich der Ergänzungsmöglichkeiten.

Nach Auskunft der Kammern werden viele Interessenten, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen von den Prüfungsanforderungen überfordert und vom Aufwand der Vorbereitung abgeschreckt. Das Hauptproblem ist aus Sicht der befragten Kammern für die meisten Antragsteller daher nicht die Zulassung selbst sondern danach die Vorbereitung und das anschließende Bestehen der Prüfung vor allem in Bezug auf den fachtheoretischen Teil. Nun ist die Prüfungsvorbereitung an sich für alle Prüfungsteilnehmer/innen, d. h. auch für die Auszubildenden notwendig, da Prüfungssituationen sich normalerweise vom beruflichen Alltag abheben. Dennoch stellt sie für die „Externen“ meist eine besondere Herausforderung dar, da formale Lernprozesse bei ihnen oft länger zurückliegen und ihnen das Lernen für die Prüfung entsprechend schwerer fällt.

Deswegen beraten die Kammern zum Teil auch über die Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Prüfung. So stellen sie z.B. Kontakte zu Berufsschulen und Prüfungsausschüssen her. Manche Kammern bieten sogar den Interessenten als Testmöglichkeit die unverbindliche Teilnahme an einer Zwischenprüfung an. Je nach Ausführlichkeit der Beratung und den vorhandenen Informationen der Kammern werden Hinweise auf Fachbücher zur selbstständigen Theorievorbereitung ge-

geben. Die Kammern informieren soweit möglich zumeist auch über alte Prüfungsaufgaben und geben Hinweise auf Vorbereitungslehrgänge. Viele der befragten Kammern stellen jedoch als zentrales Problem heraus, dass es kaum individuelle Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung in ihrer Region gibt. Daher werden die Teilnehmer häufig an Vorbereitungskurse für Azubis und in Überbetriebliche Lehrgänge verwiesen.

Die überwiegende Mehrzahl der befragten HWKn und IHKn gibt schon bei der Beratung im Zuge der Prüfung der vorgelegten Nachweise den Interessenten Hinweise auf fehlende Voraussetzungen. Diese haben dann die Möglichkeit, weitere Nachweise nachzureichen oder noch zusätzlich praktische Berufserfahrung zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorstellig zu werden. Bei gestuften Berufen wird in Einzelfällen, in denen die Kammern Zweifel haben, dass die Qualifikation der Antragssteller den „höheren“ Abschluss ausreichend ist, den Interessenten zu einer Antragsstellung im Beruf mit der zweijährigen Ausbildungsdauer geraten.

Bei nicht ausreichender Zeit der Berufstätigkeit sehen die Kammern überwiegend ihre vorrangige Aufgabe darin, die Nachweise und Voraussetzungen der Interessenten für eine Zulassung im Einzelfall abzuwägen und ggf. auf fehlende Qualifikationen hinzuweisen. Eher selten werden von den Kammern konkrete Hinweise auf mögliche Ergänzungsqualifizierungen gegeben. Dies liegt daran, dass nach Kenntnis der befragten Kammern bisher kaum regionale Beratungs- oder Nachqualifizierungsangebote für Interessenten vorhanden sind. Daher werden den Interessenten meist dann ÜBL-Kurse oder komplette Umschulungsmaßnahmen empfohlen. Im Hinblick auf die Durchführung von Nachqualifizierungen oder Ergänzungsqualifizierungen sehen die Kammern ein detailliertes Profiling durch die Bildungsträgern im Vorfeld einer geplanten Maßnahme als notwendig an.

Die Darstellung gibt einen Überblick der Informationen, die die Kammern insgesamt im Beratungsgespräch den Interessenten und Antragsstellern geben:



Die Mehrheit der Kammern geben über eine formale Ablehnung hinaus keine weiteren Empfehlungen hinsichtlich der Möglichkeiten die Zulassung noch zu erreichen. Vereinzelt enthalten jedoch die Ablehnungsbescheide detaillierte Begründungen, wie Hinweise auf notwendige weitere Qualifikationen an, woraus Empfehlungen für Ergänzungsqualifizierungen abgeleitet werden könnten. Derartig ausführliche Ablehnungsbescheide haben für die Antragsteller den Vorteil, dass diese bei der Arbeitsagentur als Nachweise für die Notwendigkeit und damit die Finanzierungen von Nachqualifizierungen vorgelegt werden können.

- **Besonderheiten**

Die überwiegende Mehrheit der Kammern sieht Spielräume bezüglich des Nachweises der 1,5fachen Zeit der Ausbildung als Tätigkeit im Beruf, wenn weitere Qualifikationen als Ergänzungen durch die Antragssteller angeführt werden können. In seltenen Fällen gibt es bestimmte Kurse oder Lehrgänge, die für die Prüfung Voraussetzung, aber nicht für die Zulassung notwendig sind, wie z.B. der Maschinenführerschein. Bei einigen IHKn wurde im Interview darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf kaufmännische Berufe der Nachweis von Tätigkeiten in der Buchhaltung als zwingend erforderlich angesehen wird.

In einigen Berufen erweist sich für Arbeitslose der praktische Teil der Externenprüfung als problematisch, wenn für die praktische Prüfung beispielsweise bei einem betrieblichen Auftrag ein Betrieb notwendig ist. Dieses Problem tritt allerdings eher selten auf. Als etwas schwierig wird von allen Kammern die Zulassung der Externen zu Berufen mit gestreckter Prüfung empfunden, da dort häufig die Prüfungszyklen auseinander fallen und die externen Prüflinge dann entsprechend lange Wartezeiten zwischen den Prüfungsteilen in Kauf nehmen müssen.

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes (§ 45 Abs. 2) bzw. der Handwerksordnung (§ 37 Abs. 2) für die Zulassung in besonderen Fällen und die dabei geforderten Nachweise näher beleuchtet. Das ist zum einen der Nachweis der Tätigkeit im angestrebten Beruf im Umfang des 1,5fachen der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer. Zum anderen ist es der glaubhafte Nachweis, über Zeugnisse oder auf andere Weise, dass die für die Prüfung erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit erworben worden ist. Von Interesse sind hierbei die Anteile der Antragsteller für die verschiedenen Möglichkeiten der Zulassung und vor allem die Anforderungen der Kammern an die jeweiligen Nachweise. Dabei werden auch die Nachweise über ausländische Bildungsabschlüsse oder eine Berufstätigkeit im Ausland berücksichtigt.

- **Nachweis der geforderten Mindestzeit der Berufstätigkeit**

Der Nachweis der 1,5fachen Zeit der Ausbildungsdauer als Tätigkeit im Beruf ist nach Angaben der befragten IHKn und HWKn das Hauptkriterium für die Zulassung. Das heißt, bei den meisten Kammern werden nach deren Einschätzung etwa 80 % der Anträge aufgrund des Nachweises der geforderten Mindestzeit zugelassen. Die Zulassung aufgrund dieses Kriteriums ist aus Sicht der Kammermitarbeiter im Hinblick auf den damit verbundenen Arbeitsprozess auch einfacher. Oft können die Antragsteller sogar mehr als 1,5fache der notwendigen Zeit der Berufstätigkeit nachweisen. Es gibt jedoch auch Kammern, bei denen die Anzahl der Zulassungen aufgrund dieses Zeitznachweises eher gering sind. Hierbei handelt es sich vor allem um kleinere Kammern, meist in den östlichen Bundesländern, bei denen eine größere Anzahl von Antragstellern aus vollzeitschulischen Maßnahmen und Förderprojekten kommen.

Jede Zulassung erfordert eine Einzelfallprüfung auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise, die sich auf die Gesamtbiographie des jeweiligen Antragstellers erstreckt. Insofern versuchen die Kammern immer im Einzelfall abzuwägen und zu prüfen, ob die Nachweise ausreichend sind oder weitere Referenzen und Unterlagen durch den Antragssteller nachgereicht sowie ggf. bei Arbeitgebern angefordert werden müssen. Dabei akzeptieren die Kammern eine Vielfalt an Nachweisen, soweit diese glaubwürdig und nachvollziehbar sind. Als geeignete Nachweise werden mehrheitlich von allen Kammern angegeben: qualifizierte Zeugnisse, Arbeitsverträge, Bescheinigungen, Referenzen und Zertifikate sowie bei Selbstständigen Sozialversicherungsnachweise und Gewerbeanmeldungen. Ohne die Vorlage derartiger Nachweise wird die Berücksichtigung von Tätigkeiten im Beruf schwierig bis unmöglich.

Was die Nachweise der Tätigkeiten betrifft, so lassen sich bei den Kammern auch Unterschiede bezüglich der Anforderungen und der Beurteilung feststellen, die jedoch meist unabhängig von den Kammerbereichen vorkommen. In Zweifelsfällen und bei nicht eindeutigen Nachweisen lassen sich einzelne Kammern auch die durchgeführten Tätigkeiten in einem Fachgespräch erläutern, schriftlich darlegen oder fragen bei den aktuellen oder ehemaligen Betrieben der Antragssteller nach. Zum Teil akzeptieren einige Kammern bei fehlenden Nachweisen auch Referenzen oder eidesstattliche Erklärungen von Dritten. Eher selten werden in den Kammern direkt mit dem Prüfungsausschuss Anhörungen oder Fachgespräche mit den Antragsstellern durchgeführt. Vereinzelt erfolgt nach Angabe weniger Kammern eine Kompetenzprüfung der Teilnehmer, zum Beispiel durch die Teilnahme an der Zwischenprüfung oder die Vorlage einer Arbeitsprobe.

Normalerweise muss in den Nachweisen die Dauer der Tätigkeiten angegeben und der Bezug der Tätigkeit zum Beruf erkennbar sein. Was die Beschreibung der Tätigkeiten betrifft, so reicht einigen Kammern in den Betriebszeugnissen die Berufsangabe bzw. Zuordnung zum Ausbildungsberuf, während andere Kammern neben der Bezeichnung des Berufes eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten und erlangten Fertigkeiten sowie Kenntnisse erwarten. Etwa 25% der Kammern stellen weitaus höhere Anforderungen an die Nachweise, die insgesamt die Breite des Berufsbildes nach der Ausbildungsordnung abdecken sollen. Dies wird von den Kammern mit den Vorgaben des BBiG sowie der HwO begründet und auch deswegen als notwendig angesehen, um den Antragsteller zu schützen, da aus ihrer Sicht Antragsteller mit einseitigen Tätigkeiten kaum eine Chance haben, die Prüfung zu bestehen.

Zum Teil bestehen auch Unterschiede zwischen den Kammerbereichen bei der Bewertung der unterschiedlichen Arten der Berufstätigkeit. So werden in die Berechnung der Gesamtzeit der Berufstätigkeit neben den üblichen praktischen Tätigkeiten, von einem Viertel der befragten HWKn und einem Drittel der IHKN auch Ausbildungszeiten von abgebrochenen Ausbildungen einbezogen. Unterschiedlich reagieren die Kammern auch in Bezug auf nachgewiesene Praktika. Sie werden teilweise von Kammern angerechnet, aber von einigen Kammern auch nicht berücksichtigt. Länger zurück liegende Tätigkeiten müssen zwar aus Sicht der Kammern im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen grundsätzlich anerkannt werden, da eine Verjährung der Berufstätigkeit im Gesetz nicht vorgesehen ist. Allerdings behalten es sich einige Kammern vor, insbesondere bei Berufen mit einer starken technischen Entwicklung Tätigkeiten auf ihre Aktualität gemäß den Anforderungen der Ausbildungsordnung zu prüfen. Gegebenenfalls raten sie dem Interessenten mit Blick auf die geringen Chancen zum Bestehen der Prüfung ohne eine Auffrischung der Kenntnisse oder weitere aktuelle Berufserfahrung von einer Antragstellung ab.

Es gibt darüber hinaus Kammern, die eine höhere allgemeine Schulbildung dergestalt anrechnen, dass die Gesamtdauer der nachgewiesenen Berufstätigkeit etwas verkürzt werden kann. Größere Unterschiede lassen sich auch bei der Bewertung von Teilzeittätigkeiten feststellen. Etwa ein Fünftel der HWKn und ein Viertel der IHKn geben an, Teilzeittätigkeiten nur zeitanteilig anzurechnen, sodass entsprechend eine insgesamt längere Zeit der Berufstätigkeit nachgewiesen werden muss. Dagegen geben jeweils ein Viertel der betrachteten HWKn und IHKn an, Teilzeit gleichwertig zu einer Vollzeitbeschäftigung voll anzuerkennen, sodass kein höherer Zeitnachweis erforderlich ist. Die Kammern, die Teilzeittätigkeiten voll anrechnen, begründen dies damit, dass nicht von einem geringeren Kenntniserwerb während der Teilzeittätigkeit auszugehen ist.

Aus den Aussagen ist insgesamt zu erkennen, dass grundsätzlich alle befragten Kammern versuchen, den Interessenten die Zulassung zur Prüfung zu ermöglichen und Antragsablehnungen zu vermeiden. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben den Kammern begrenzt Spielräume bei der Beurteilung und Anrechnung der vorgelegten Nachweise. Viele Kammern haben in den Interviews darauf hingewiesen, dass sie in Zweifelsfällen eher versuchen großzügig bei der Anrechnung von Tätigkeiten für die Zulassung zur Externenprüfung zu sein, da der Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit ja durch ein späteres Bestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung erbracht wird.

- **Nachweis ausländischer Tätigkeiten und Bildungsabschlüsse**

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Qualifikationen und Nachweisen aus dem Ausland für die Zulassung zur Externenprüfung liegen bei den befragten Kammern insgesamt wenig Erfahrungen vor, da bisher eher selten Interessenten mit ausländischen Nachweisen einen Antrag gestellt haben. In den bei den Kammern aufgetretenen Fällen, waren dies überwiegend Spätaussiedler, die keine Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Abschlüsse oder Qualifikationen zum deutschen Berufsabschluss erreichen konnten und nun auf dem Weg der Externenprüfung einen Berufsabschluss erwerben wollen.

Nach den Aussagen der Kammern werden übersetzte und beglaubigte Zeugnisse oder Bescheinigungen vom Arbeitgeber, Arbeitsbücher oder Studienanteile im Ausland bei der Anrechnung berücksichtigt. Dabei müssen Dauer und Inhalt der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten so dargestellt werden, dass diese von den Kammern mit den Vorgaben der Ausbildungsordnungen und des Berufsbildes verglichen werden können. In den Interviews wurde deutlich, dass gerade dieser Vergleich der Tätigkeiten und Kenntnisse mit dem deutschen Berufsbild von den HWKn und IHKn oftmals als schwierig empfunden wird. Die Kammern haben häufig Probleme dahingehend, dass die Tätigkeiten in ausländischen Nachweisen unklar ausgewiesen werden. Ein weiteres Problem

stellen für sie die Sprachprobleme dar, die diese Antragsteller häufig haben, was das Bestehen der Prüfung zusätzlich erschwert.

- **Glaubhafter Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit**

Wenn der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt, durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, kann vom Nachweis der oben angegebenen Mindestzeit ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Interviews zeigen, dass bisher bei der Mehrheit der Kammern nur wenige Antragsteller, aufgrund dieser (Kann-) Regelung zur Prüfung zugelassen wurden. Höhere Antragszahlen mit dieser Zulassungsvoraussetzung liegen überwiegend bei den Ost-Kammern vor. Bei den HWKn sind das nach deren Einschätzung weniger als 15 %, bei den IHKn unter 10 % der Antragsteller.

Daher haben die meisten Kammern bisher eher wenige Erfahrungen in diesem Bereich und entsprechend seltener die Nachweise aus konkreten Fällen sondern eher ihre Vorstellungen und Erwartungen bezüglich der Anforderungen an die Nachweise angegeben. Grundlegend lehnen sowohl HWKn als auch IHKn eine Zulassung ohne den Nachweis eines Mindestmaßes an Berufserfahrung ab, da aus ihrer Sicht kaum die Chance besteht, dann eine berufliche Handlungsfähigkeit nachzuweisen und die Externenprüfung zu bestehen. Nachweise über Qualifikationen außerhalb der praktischen Berufstätigkeit werden daher hauptsächlich als Ergänzung zu einer bisher nicht für die Zulassung ausreichenden Zeit der Berufstätigkeit gesehen. Die Antragsteller bei den HWKn legen dann zumeist Nachweise aus umfangreichen Qualifizierungen bei Bildungsdienstleistern und in Fördermaßnahmen/-projekten des Bundes oder der Arbeitsagentur vor.

Die befragten Kammern berücksichtigen unter den vielfältigen Qualifikationsnachweisen vornehmlich Bescheinigungen, Zertifikate oder Zeugnisse aus Weiterbildungskursen, private Fortbildungen, Lehrgängen, vollzeitschulischen Abschlüssen, ÜBL-Kursen und Dokumentationen von Maßnahmen bei Bildungsdienstleistern. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen und Qualifizierungen bei Bildungsträgern mit EQ-Bausteinen, Qualifizierungsbausteinen und Teile von Studiengängen von einzelnen HWKn als anrechnungsfähig angesehen. In den IHKn werden bei der Bewertung neben Nachweisen von Hochschulprüfungen auch Referenzen von Kunden als Möglichkeit angeführt. Bescheinigungen und Zertifikate von betrieblichen Weiterbildungen bergen aus Sicht einiger Kammern unter Umständen das Problem einer zu starken Produkt- oder Betriebsorientierung der vermittelten Inhalte.

Bei der Vorlage von Bescheinigungen von Weiterbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen etc. prüfen die Kammern die bescheinigten Inhalte und den Umfang der dargestellten Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen der Ausbildungsordnung. Dabei wägen sie ab, inwiefern prüfungsrelevante Kompetenzen ausgewiesen werden. Die Prüfung der Nachweise wird den Kammern erleichtert, je detaillierter die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten dort beschrieben und dokumentiert sind. Einige der interviewten HWKn stellen an Lehrgänge und Bildungsmaßnahmen den Anspruch einer gewissen Mindestzeitdauer, da ein- oder zweitägige Kurse als nicht ausreichend angesehen werden, um eine Handlungsfähigkeit zu erwerben. Alle befragten Kammern legen besonderen Wert auf eine ausreichende praktische Berufserfahrung bzw. hinreichende Praxisanteile bei theoretischen Kursen. Der Nachweis von Leistungsüberprüfungen oder Tests der Kompetenzen ist aus Sicht aller befragten Kammern für die Anerkennung hilfreich, aber nicht notwendig, da die erworbene berufliche Handlungskompetenz ja in der Gesellen-/Abschlussprüfungen festgestellt und dokumentiert wird.

3.3. Nachqualifizierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Projekten

Der Fokus in diesem Abschnitt liegt auf der Bedeutung der Nachqualifizierungsmaßnahmen für die Zulassung zur Externenprüfung. Es geht darum, wie Kammern mit Bildungsträgern bezüglich der dort durchgeführten Nachqualifizierungsmaßnahmen zusammenarbeiten, inwieweit sie Absprachen treffen oder Vorgaben machen. Das bezieht sich auch auf die Kooperation mit den regionalen Vorhaben im Programm „Perspektive Berufsabschluss“. Beleuchtet wird ebenfalls, inwieweit den Kammern bereits Strukturierungsmöglichkeiten z.B. Baustein- und Modulkonzepte für die Nachqualifizierung bekannt sind und welche Anforderungen sie an die Strukturierung solcher Maßnahmen stellen.

- **Angebote**

Aus den Interviews ist zu erkennen, dass den Kammern grundsätzlich die Bildungsträger in ihrer Region aufgrund früherer oder aktuell bestehender Zusammenarbeit bekannt sind. Dabei wird allerdings deutlich, dass sie einerseits kaum Kenntnisse über stattfindende oder geplante Maßnahmen haben und zum anderen aus ihrer Sicht ein deutlicher Mangel an Nachqualifizierungsangeboten und Vorbereitungskursen in den Regionen besteht. Rund 60% der HWKn sind demnach nicht ausreichend über Nachqualifizierungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsgebiet informiert, bei den IHKn trifft dies etwa auf ein Viertel der betrachteten Kammern zu.

Einige Kammern haben bereits in Kooperation mit Bildungsträgern versucht, Nachqualifizierungsangebote in ihrer Region zu schaffen. Dies wird jedoch aufgrund der heterogenen Zielgruppen und der entsprechend erforderlich individuellene Ausrichtung von Nachqualifizierungsmaßnahmen und Vorbereitungskurse als schwierig bewertet, da hieraus meist geringe Teilnehmerzahlen resultieren wodurch die Maßnahmen kaum wirtschaftlich zu realisieren sind.

Lediglich ein Drittel der HWKn und IHK haben genauere Kenntnisse über die Nachqualifizierungsangebote der Bildungsträger oder haben in der Vergangenheit bereits dazu Maßnahmen abgestimmt. Die Angaben der Kammern erstrecken sich dabei nicht nur auf den Bereich der Nachqualifizierung, sondern beziehen auch Absprachen zu Umschulungsmaßnahmen oder anderen Qualifizierungen mit ein. Etwa vier der befragten Handwerkskammern bieten in eigenen oder kammernahen Bildungszentren Nachqualifizierungsmaßnahmen an.

Die bisherigen Nachqualifizierungsmaßnahmen der Bildungsträger in den Kammerbezirken werden nach Einschätzungen der Mehrzahl der befragten HWKn und IHKn überwiegend durch verschiedene Bausteinkonzepte oder Module realisiert. Viele der Angebote resultieren aus Landes-/Regionalprojekten oder werden durch die Agentur für Arbeit initiiert und finanziert. Die bestehenden Nachqualifizierungsangebote beschränken sich jedoch häufig auf den kaufmännischen Bereich, da sich hier die Teilnehmer leichter berufsübergreifend zusammenfassen lassen und überwiegend auf große Berufsgruppen bspw. im Metallbereich, Gastgewerbe, Wach- und Sicherheitsbereich, bei den Gebäudereinigern, Malern, Tischlern, Friseuren und im Elektrobereich.

- **Anforderungen an die Nachqualifizierung**

Etwa die Hälfte der befragten HWKn und IHKn haben mit Bildungsträgern in der Vergangenheit und in jüngster Zeit auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den regionalen Vorhaben, Absprachen hinsichtlich Nachqualifizierungsmaßnahmen getroffen. Die getroffenen Vereinbarungen gestalten sich inhaltlich sehr unterschiedlich aus. Häufig geht es den Kammern darum, die Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen für Teilnehmer aus Nachqualifizierungsmaßnahmen den Bildungsträgern zu erläutern. Andere Kammern haben indes mit Bildungsträgern bereits konkrete Abmachungen bezüglich der Konstruktion und Ausgestaltung von Angeboten zur Nachqualifizierung sowie Vereinbarungen zur Bestätigung von Modulen und zur Dokumentation von Nachweisen getroffen.

Bezüglich der konkreten Zusammenarbeit mit den regionalen Vorhaben haben die HWKn und IHKn bisher unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Bei etwa bis zu 50% aller untersuchten Kammern sind bereits erste Absprachen mit den Projekten erfolgt, wobei diese von einer reinen Information

über das Vorhaben bis hin zu ersten Vereinbarungen mit den Bildungsträgern reichen können. Allerdings lässt sich feststellen, dass obwohl die Interviews zum Teil erst Ende August erfolgt sind, immer noch ein Teil der Kammern gar nicht oder kaum über die regionalen Vorhaben informiert sind. Die Kammern sehen meist geringere Probleme bei der Umsetzung von Nachqualifizierungsmaßnahmen, wenn die Bildungsträger bereits seit längerer Zeit bekannt sind und somit schon Erfahrungen in der Zusammenarbeit bestehen.

Bei geplanten Nachqualifizierungsmaßnahmen durch Bildungsträger gibt die Mehrheit der Kammern an, dass es wichtig ist, vorab die Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmer beispielsweise durch ein Profiling zu ermitteln. Die Kammern erwarten für die Ermittlung notwendiger Ergänzungsqualifizierungen mehrheitlich eine differenzierte Erfassung der Voraussetzungen durch die Bildungsträger und darauf aufbauende individuelle Qualifizierungspläne. Dies erleichtert es den Kammern, die individuellen Qualifizierungspläne und Konzepte der Bildungsträger mit den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen dahingehend abgleichen zu können, ob eine Zulassung ermöglicht werden könnte. Einige Kammern geben an, dass sie sich ganz aus der Strukturierung der Maßnahmen heraushalten und den Bildungsträgern die Ausgestaltung der Nachqualifizierung selbst überlassen. Die Kammern betonen insgesamt, dass auch bei vorherigen Vereinbarungen mit den Bildungsträgern über Nachqualifizierungsmaßnahmen keine pauschale Gesamtzulassung der Teilnehmer erfolgen kann. Hinsichtlich der Qualifizierungskonzepte wird von den Kammern mehrheitlich gefordert, dass diese auf der Grundlage der Ausbildungsordnung erstellt werden und, je nach den Voraussetzungen der Teilnehmer, einen Praxisanteil von mind. 1/3 bis 2/3 enthalten. Eine etwaige Leistungsüberprüfung innerhalb der Maßnahmen wird in der Regel begrüßt, um die Teilnehmer damit auch besser auf die Prüfungssituation in der Externenprüfung vorbereiten zu können.

- **Ansätze zur Strukturierung**

In den Interviews wird deutlich, dass etwa 19% (4 von 21) der befragten Mitarbeiter der HWKn und ca. 16% der IHKn (4 von 25) bisher keine modularen Ansätze und Möglichkeiten der Strukturierung von Nachqualifizierungen bekannt sind. Diesen Kammern fällt es meist schwer, sich die konkrete Gestaltung der Nachqualifizierung vorzustellen und es bestehen auch Unsicherheiten bzgl. der Einordnung, Ausgestaltung und Bewertung von Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Insgesamt betrachtet, zeigen die Interviews eher unterschiedliche Auffassung bei den Kammern über die Ausgestaltung und Strukturierung von Nachqualifizierungen. Die überwiegende Mehrheit der Kammern kennt bereits Qualifizierungsbausteine, Ausbildungsbausteine oder andere modulare Qualifizierungsmöglichkeiten zur Strukturierung von Nachqualifizierungen, bzw. weiß, ob diese bei den Bildungsträgern in der Region eingesetzt werden. Einige Kammern bestätigen bereits anhand

von engen Vorgaben Bausteinkonzepte von Bildungsträgern als Grundlage für die Zulassung zur Externenprüfung. Insbesondere bei den HWKn werden bei den Bildungsträgern absolvierte Bausteinkonzepte zur Nachqualifizierung schon vielfach als Qualifikationsnachweise angerechnet.

Aus Sicht vieler Kammern können modulare Strukturen der Nachqualifizierung durchaus hilfreich sein, um Interessenten sukzessive auf die Zulassung zur Externenprüfung vorzubereiten. Mit Blick auf die heterogenen individuellen Voraussetzungen können jedoch Komplettmaßnahmen ohne modulare Struktur aus der Sicht einiger Kammern ebenso sinnvoll sein. Für die Zulassung zur Externenprüfung spielt die Strukturierung von Maßnahmen aus Sicht der Kammern keine Rolle. Wesentlich ist, dass insgesamt unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen und der (mit Blick ggf. zeitlich nicht ausreichende oder zu einseitigen beruflichen Tätigkeiten) ergänzenden Maßnahmen der Nachweis der für die Zulassung erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit ermöglicht wird.

Maßnahmen für die Nachqualifizierung werden von den Kammern im Wesentlichen als Instrument für die Zielgruppe der jungen Menschen – in der Regel über 25 Jahren - gesehen, die bereits Erfahrungen in beruflichen Tätigkeiten gewonnen haben und nicht mehr in das duale Ausbildungssystem einmünden können. Die befragten Kammern sind daher überwiegend der gleichen Auffassung dahingehend, dass keine Anträge zur Externenprüfung zugelassen werden sollen, bei denen Antragsteller lediglich ein „Sammelsurium“ an Maßnahmen nachweisen können. Sie erwarten normalerweise mindestens den Nachweis der einfachen Ausbildungszeit durch berufliche Tätigkeiten.

Insgesamt sehen über 60% der HWKn vor allem standardisierte Bausteinkonzepte als hilfreich an, um eine Qualitätssicherung in der Nachqualifizierung zu gewährleisten. Die darin einheitlich vorgegebene Struktur und die Bezugnahme zu Ausbildungsordnung werden von ihnen als Erleichterung für die Prüfung der Nachweise für die Zulassung angesehen. Mehrheitlich besteht bei den befragten HWKn die Auffassung, dass Bausteinkonzepte eine gute Möglichkeit bieten, vorhandene Kompetenzen zu identifizieren und individuelle Defizite zu ermitteln.

Was die Gestaltung von Nachqualifizierungsmaßnahmen betrifft, so kann sich auch die Mehrheit der befragten IHKn durchaus vorstellen, dass Module- oder Bausteinkonzepte die Arbeit bei den Trägern unterstützen und dadurch fehlende Qualifizierungen und Inhalte zur Berufstätigkeit der Interessenten ergänzt werden können. Für die Ermessensentscheidung über die Zulassung zur Prüfung sind sie jedoch aus deren Sicht nicht relevant. Wobei durchaus gesehen wird, dass darauf aufbauende gut dokumentierte Nachweise der Träger den Kammern die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erleichtern können. Es werden aber keineswegs bestehende Bausteinkonzepte präferiert, sondern die Kammern begrüßen ausdrücklich auch von den Bildungsträgern selbst ent-

wickelte Konzepte, die eine individualisierte Umsetzung ermöglichen und in der Summe die Ausbildungsordnung abbilden.

Es sprechen sich jedoch 25% der HWKn und IHKn grundsätzlich gegen Bausteine und modulare Konzepte aus. Sie lehnen eine Zerlegung der Berufe und den Erwerb einer beruflichen Handlungsfähigkeit durch eine sogenannte „Modulsammlung“ mit der Begründung einer befürchteten Aufweichung der dualen Berufsausbildung ab. Es wird von diesen Kammern auch kritisch angemerkt, dass die Isolierung vom betrieblichen Sozialisierungsprozess den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit in den Maßnahmen erschwert.

Zusammenfassend betrachtet zeigt sich die Mehrheit der interviewten HWKn, IHKn und weiteren Kammern offen und positiv bezüglich individueller Qualifizierungskonzepte in der Nachqualifizierung. Anhand der Interviews wird deutlich, dass differenzierte Qualifizierungspläne für die heterogene Zielgruppe der Externen aus Sicht der Kammern notwendig sind und dass sie von den Bildungsträgern erwarten, dass diese bestehende oder neue Konzepte für individualisierte Nachqualifizierungen in Absprache mit den Kammern weiter entwickeln. Einige Kammern haben dazu in den Interviews bereits erste Ansätze der Kooperation aufgezeigt, die aufgegriffen und ggf. als good practice aufgearbeitet werden könnten.

3.4. Spezifischer Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten

Im Folgenden werden einige spezifische Anregungen und Erwartungen der HWKn und IHKn gegenübergestellt, die sich in den Interviews bezüglich des künftigen Vorgehens bei der Zulassung zur Externenprüfung in den Kammern ergeben haben.

- **Verbesserungspotenziale bei Kammern**

HWKn:	IHKn:
Kriterienkatalog bzw. Anregungen zum Umgang mit Unsicherheiten bei der Bewertung von Nachweisen	Kriterienkatalog und Musterfälle zur Orientierung bei der Bewertung von Nachweisen für die Zulassung und zur Vermeidung von unterschiedlichen Zulassungsbedingungen in den Kammern
Hilfestellung und ggf. standardisierte Abläufe für die Anerkennung und Anrechnung von ausländischen Zeugnissen und Zertifikaten	Hilfestellung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kenntnissen
Mehr Transparenz über das Verfahren und den Ablauf der Prüfung für die Antragssteller	Handreichungen zur Information für Interessenten zu Vorbereitung auf die Externenprüfung
Konkrete Empfehlungen und hinsichtlich der rechtlichen Auslegung des zweiten Teils des §37 Abs. 2 HwO	Abstimmung im DIHK hinsichtlich Standards und Checklisten für die Zulassung für die Mitarbeiter in den Kammern
Die Erstellung eines Kriterienkatalogs mit einheitlichen Vorgaben für die Bildungsträger zu der Gestaltung von Konzepten zur Nachqualifizierung, um den Kammern die Prüfung von Maßnahmen und Nachweisen zu erleichtern (z.B. Mindestpraxisteil, Zertifizierung)	
Konzentration der Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung auf die Kammern (ggf. besserer Wissensaustausch mit den Innungen)	

Im Vergleich der Aussagen wird deutlich, dass sowohl HWKn als auch IHKn als wesentliche Verbesserungs- und Ansatzpunkte für den Prozess der Externenzulassung die Erstellung von Kriterien für die Zulassung insbesondere für die Bewertung von Nachweisen sehen. Als weiteren Handlungsbedarf werden Empfehlungen für die Anerkennung von ausländischen Zertifikaten und Zeugnissen und eine besseren Information der Interessenten gesehen. Von den HWKn wird befürwortet, dass die Kammer, wie in den anderen Wirtschaftsbereichen, die zentrale Stelle für die Zulassung sein sollte.

- **Verbesserungspotenziale bei Projekten/Bildungsträgern**

Was die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern und regionalen Vorhaben betrifft, so stellen insgesamt die befragten HWKn und IHKn die folgenden Erwartungen und Verbesserungsvorschläge vor allem auch im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Bildungsträger heraus:

- Eine stärkere Individualisierung der Nachqualifizierung um der Spezifizierung der Berufe gerecht zu werden oder Branchenlösungen für Berufssparten und mehr Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz bei geplanten Maßnahmen.
- Die Entwicklung von Empfehlungen für eine Standardisierung und Qualitätssicherung für den Einsatz von Bausteinen und modularen Konzepten, um durch eine einheitlichere Strukturierung der Nachweise und bessere Dokumentationen in den Maßnahmen den Kammern die Überprüfung der Maßnahmen und Nachweise zu erleichtern.
- Eine bessere Aufbereitung der Fachtheorie in Nachqualifizierungsmaßnahmen, insbesondere für Problemfächer.
- Gezieltes Aufgreifen von spezifischen Problemen der Zielgruppen z. B. bei Sprachproblemen.
- Eine betriebsnahe Nachqualifizierung mit höheren Praxisteilen in Unternehmen und einen klaren Bezug zur Ausbildungsordnung.
- Prüfungssimulationen und Zwischentest in Nachqualifizierungsmaßnahmen, um Antragsteller besser auf die Prüfungssituation vorzubereiten.
- Angebote von geeigneten Vorbereitungskursen für die Externenprüfung.
- Bessere Öffentlichkeitsarbeit zur Externenprüfung und Information der Interessenten (z.B. bei der Bundeswehr).

- Servicestellen der Projekte für Interessenten zur Beratung anbieten.

Zusammenfassend erscheinen anhand der Aussagen der Kammern konkrete Empfehlungen und Hinweise für die Nachqualifizierung für die Bildungsträger sinnvoll, um spätere Probleme für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Kammer zu vermeiden. Die Kammern erwarten eine besser Prüfungsvorbereitung und individuelle Konzepte zur Nachqualifizierung von den Bildungsträgern sowie eine bessere Informationsmöglichkeit der Interessenten.

3.5. Statistiken zur Externenzulassung

Die HWKn haben in der Vergangenheit keine offiziellen und auch kaum interne Statistiken zur Externenprüfung geführt. Erst seit der Novellierung des BBiG im Jahr 2005 mit neuen Vorgaben für die Berufsbildungsstatistik finden sich ab dem letzten Jahr erstmals Angaben zu den im Handwerk durchgeführten Externenprüfungen. Demnach haben laut dem statistischen Bundesamt im Jahr 2008 im Handwerk 2014 Externenprüfungen mit einer Bestehensquote von 79,2% stattgefunden (vgl. Statistisches Bundesamt (2008), S.78ff.). Nach den Aussagen in den Interviews hat die überwiegende Mehrheit der befragten HWKn aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen keine gesonderte statistische Ausweisung der Externen in der Gesamtstatistik durchgeführt. Dabei ist jedoch auch denkbar, dass die Erfassung der Externen in einer anderen Abteilung erfolgt. Die IHKn wiederum erfassen die Daten zu den Externenprüfungen regelmäßig statistisch in der DIHK Gesamtstatistik und dem Berufsbildungsbericht. Demnach haben im Jahr 2008 in Industrie und Handel 20989³ Externenprüfungen stattgefunden, die Bestehensquote liegt mit 77,5% etwas niedriger als im Handwerk.

Da die vorliegende Untersuchung sich auf die Projektregionen begrenzt, liegen die hier dargestellten statistischen Gesamtangaben zu den erfolgten Externenprüfungen naturgemäß höher als die unter 3.1 dargestellten Daten der Untersuchung. Aber die statistisch erfassten Werte spiegeln im Verhältnis die Schätzungen anhand der Angaben der befragten HWKn und IHKn in den Interviews wider. Grundsätzlich werden in den Kammern die Ergebnisse der Externen nicht mit denen der Gesellen- und Abschlussprüfungen der Auszubildenden verglichen. Allerdings bestehen nach Einschätzung der Interviewten die Externen oftmals aufgrund einer individuellen höheren Motivation besser als Auszubildende. Dies lässt sich allerdings anhand der statistischen Daten nicht belegen,

³ Angaben umfassen auch Banken, Versicherungen und Gast- und Verkehrsbetriebe.

da die Bestehensquote der Auszubildenden im Industrie- und Handelsbereich mit 91,7% und im Handwerk mit 85,7% deutlich höher ist als die der Externen (vgl. Statistisches Bundesamt (2008): S.78ff). Ohne weitere Analyse können bezüglich der Gründe nur Vermutungen getroffen werden, eventuell liegt dies in der besseren Betreuung und intensiveren Prüfungsvorbereitung der Auszubildenden, insbesondere was die Fachtheorie betrifft.

4. Bewertung der Ergebnisse im Expertenworkshop

Die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung wurden den interviewten Kammern sowie den Vertretern der Dachorganisationen in einem Expertenworkshop am 19. November 2009 in Berlin vorgestellt. An dieser Veranstaltung haben sich 40 Experten beteiligt. Ziel des Workshops war es zum einen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vorgehen bei der Zulassung zur Externenprüfung bei den eingebundenen Kammern aufzuzeigen sowie mögliche Problembereiche und offenen Fragen im Zulassungsprozess herauszustellen und über geeignete Lösungs- und Unterstützungsansätze zu diskutieren. Zum anderen sollte das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erstellung von Hinweisen und Empfehlungen abstimmt werden, das aus Sicht der Kammern für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich als hilfreich empfunden werden.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde durch eine Einführung zu den gesetzlichen Grundlagen der Externenprüfung, insbesondere zur rechtlichen Konstruktion des §45 Abs. 2 BBiG eine klare rechtliche Basis für die weitere Diskussion gelegt. Bei der anschließenden Vorstellung der Untersuchungsergebnisse wurden dann besonders die Aspekte herausgestellt, zu denen ein sehr differenziertes zum Teil unterschiedliches Vorgehen aber auch Unsicherheiten in den Interviews erkennbar wurden. Im Wesentlichen waren das die folgenden Aspekte:

- Bereitstellung von Informationen und Antragsvordrucke der Kammern,
- inhaltliche und zeitliche Bewertung der Nachweise der Berufstätigkeit,
- Beurteilung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland,
- Bewertung der glaubhaften Nachweise der beruflichen Handlungsfähigkeit wenn die geforderte Mindestzeit nicht gegeben ist.,
- Beratung der Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen,
- Beratung der Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen,
- Anforderungen der Kammern an die Strukturierung und Gestaltung der Nachqualifizierungen,
- Handlungsbedarf und Verbesserungen aus Sicht der Kammern für den Prozess der Externenzulassung.

Die Ergebnisse wurden dann in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten intensiv diskutiert. Dabei konzentrierte sich die erste Gruppe auf den Zulassungsprozess insgesamt und die Auslegung der Rechtsgrundlagen zu konkreten Fragen in diesem Prozess, wie zur Bewertung und Berücksichtigung von Nachweisen generell oder zu Möglichkeiten, die berufliche Handlungsfähigkeit auf andere Weise glaubhaft nachzuweisen. Fokus in der zweiten Gruppe waren die Anforderungen an Träger der Nachqualifizierung zur Unterstützung der Arbeit der Kammern für die Zulassung sowie mögliche Ansätze für standardisierte Qualifizierungsnachweise bei Trägern.

Um schon bei den interviewten Kammern vorhandene good practice in die Workshops einzubeziehen und somit weitere Anregungen für die Diskussion zu geben, wurden ausgewählte Experten gebeten, in kurzen Impulsberichten ihre Lösungsansätze zu identifizierten Problembereichen vorzustellen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Diskussionsergebnisse herausgestellt werden.

- **Informationen und Vordrucke zur Externenprüfung**

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Interessenten zunehmend das Internet nutzen, um eine erste Information über die Externenprüfung zu bekommen. Sowohl die Interviews als auch die nähere Untersuchung der Internetseiten der Kammern zeigten jedoch, dass das Thema der Externenprüfung dort oft nicht so einfach zu finden ist und meist auch nur wenig konkrete Informationen vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund wurde es von den Kammern insgesamt als sinnvoll und notwendig angesehen, eine aussagefähige und adressatengerechte, also für die Zielgruppen verständliche Informationsunterlage zur Externenprüfung auf den Internetseiten einzustellen. Sie sollte zum einen klare rechtliche Informationen und, davon abgegrenzt, auch geeignete Hinweise zur Vorbereitung auf die Prüfung enthalten. Dabei soll den Interessenten deutlich gemacht werden, dass sie, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, zur regulären Abschluss-/ Gesellenprüfung zugelassen werden. Das bedeutet jedoch auch für sie, wie für alle anderen Prüfungsteilnehmer, dass sie sich in der Regel auf die Prüfung entsprechend vorbereiten müssen. Dazu sollten Möglichkeiten einer geeigneten Prüfungsvorbereitung aufgezeigt und möglichst regional geeignete Maßnahmen aufgelistet werden. Außerdem sollte geprüft werden, mit welchen Suchmechanismen diese Information für die Zielgruppe leicht auffindbar ist.

Was die im Internet zur Verfügung gestellten Antragsformulare für die Zulassung zur Externenprüfung betrifft, so ist aufgefallen, dass diese doch sehr unterschiedlich sind. Auch hier erschien es den Kammern in der Diskussion als hilfreich, möglichst in der jeweiligen Organisation einen einheitlichen Vordruck zu verwenden.

Zur Unterstützung der Beratung und um das Instrument der Externenprüfung der Öffentlichkeit bewusster zu machen, wurde daher von den HWK Vertretern angeregt mit Unterstützung durch die im Projekt eingebundenen Experten einen geeigneten Entwurf für eine einheitliche Informationsgrundlage zu gestalten. Außerdem sollten die vorhandenen Antragsvordrucke gesichtet und in ein Dokument zusammengeführt werden. Die erstellten Unterlagen können dann auch den Dachorganisationen zur Verfügung gestellt werden, die keine Kooperationspartner des Projektes sind.

- **Bewertung der Nachweise über die Berufstätigkeit**

Hierzu wurden vor allem die zum Teil in den Interviews erkennbaren unterschiedlichen Ansätze bei der Bewertung der Nachweise für die Zulassung angesprochen. Dabei wurde nochmals herausgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Prüfung besteht, wenn ein Antragsteller nachweist, dass er das Anderthalbfache der Ausbildungszeit in dem Beruf tätig war. Es ist daher die Frage zu klären, welche Tätigkeitszeiten erfasst und welche Inhalte berücksichtigt werden. Die Diskussion zeigt, dass die Rechtsgrundlage mit der Vorgabe „Tätigkeit im Beruf“ darauf abzielt, dass der Antragsteller im Wesentlichen die Tätigkeiten ausgeübt hat, die normalerweise von einer Fachkraft in dem Beruf ausgeübt werden. In jedem Einzelfall muss entschieden werden, ob dies aus den Nachweisen/Zeugnissen ersichtlich ist. Das kann bei der Vielfalt der möglichen Nachweise wie Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Bescheinigungen Sozialversicherungsnachweis usw. ein komplexer Entscheidungsbereich sein, der die Gesamtbiografie des Antragstellers berücksichtigen muss. Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass hinsichtlich der Bewertung der Nachweise zu enge Vorgaben nicht sinnvoll sind, sondern vielmehr ein gewisser Ermessensspielraum bleiben muss, um den individuellen Voraussetzungen gerecht zu werden und im Zweifel ggf. für die Zulassung entscheiden zu können.

Bei der Frage, welche Arten von Tätigkeiten (z.B. Praktika und abgebrochene Ausbildungen) berücksichtigt werden können, wurden in den Interviews Unterschiede in der Bewertung durch die Kammern für die Zulassung festgestellt. Hierzu wurde in der Diskussion herausgestellt, dass das Gesetz zwar die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten in einem artverwandten Beruf vorsieht, nicht jedoch Ausbildungszeiten in dem Beruf, in dem man die Prüfung ablegen möchte.

Weiterer Klärungsbedarf in den Kammern besteht hinsichtlich der Bewertung von Teilzeittätigkeiten und Praktika. Hier erscheint den Kammernvertretern besonders eine zeitliche Eingrenzung von Teilzeitanteilen oder eine Definition der Stundenanzahl von anrechenbaren Teilzeitbeschäftigungen hilfreich und sollte intern in den Gremien noch einmal aufgegriffen werden.

Bei der Bewertung ausländischer Tätigkeiten und Qualifikationen sind in den Interviews und bei der Diskussion mit den Kammern Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Zuordnung zu deutschen Berufsbildern offensichtlich geworden. Hier besteht nach Ansicht der Kammern die Notwendigkeit einer konkreten Unterstützung, z. B. in Form einer Datenbank, die den Abgleich ausländischer Bildungsabschlüsse mit adäquaten deutschen Berufen und die Beurteilung ausländischer Qualifikationsnachweise den Kammern erleichtert. Wichtig sind gute Übersetzungen von Zeugnissen ausländischer Berufsabschlüsse und der Abgleich mit einem adäquaten deutschen Berufsabschluss. Hier zeichnete sich ein unterschiedlicher Handlungsbedarf in den Kammerorganisationen ab. Während im DIHK-Bereich hierzu bereits diskutiert wird, ist im HWK-Bereich ein großes Interesse erkennbar, in diesem Bereich voranzukommen.

- **Beratung der Interessenten**

Die Kammern sehen die Information und Beratung über die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung als wesentliche Kammeraufgabe an. Im Handwerk kann dies dadurch erschwert werden, dass nach § 37a der HwO die Entscheidung über die Zulassung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu treffen ist. Da diese häufig bei den Innungen angesiedelt sind, sind die Möglichkeiten der Qualitätssicherung in diesem Bereich durch die Kammern eng begrenzt. Daher regen die Vertreter der Handwerkskammern in der Diskussion an, dass die Dachorganisation prüfen sollte, ob die Zulassung zur Prüfung in der HwO gleich geregelt werden könnte wie im BBiG, andernfalls wäre ggf. eine intensivere Information der Prüfungsausschussvorsitzenden notwendig.

Unterschiedliche Auffassungen der Kammern bestehen zur Frage, in welchem Umfang eine Beratung der Antragsteller erfolgen sollte, die nicht die Mindestzeitvorgabe für die Zulassung erfüllen. Während einige Kammern dies als künftigen Aufgabenbereich mit Blick auf die Unterstützung der Betriebe bei der Nachwuchssicherung ansehen, sehen andere Kammern dies eher als Aufgabe der Bildungsträger in der Nachqualifizierung.

Daher ist im Hinblick auf die Zulassungsberatung zu unterscheiden, ob es sich um Antragsteller handelt, die außerhalb von Maßnahmen eine Zulassung beantragen und neben Nachweisen der Berufstätigkeit noch ergänzende Qualifizierungen belegen, die für die Zulassung einbezogen werden können oder Teilnehmer aus Maßnahmen bei Trägern. Die HWKn erwarten von den Bildungsträgern, dass sie für die Nachqualifizierung durch ein Profiling die Voraussetzungen der Teilnehmer für den Erwerb eines Berufsabschlusses erfassen und möglichst klar dokumentieren und daraus die notwendige Ergänzungsqualifizierung ermitteln.

Die Kammern legen in der Diskussion großen Wert darauf, dass die Träger auf der Basis der Ausbildungsordnung und auf Grundlage der vorhandenen Voraussetzungen der Zielgruppe individuell und bedarfsgerecht strukturierte Konzepte entwickeln. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit heraus gestellt, die Anforderungen der Kammern an derartige Maßnahmen als Hilfestellung für die Träger zu formulieren. Es wurde von den HWK Vertretern angeregt, die dazu bei den Kammern schon vorhandenen good practice Erfahrungen aufzuarbeiten und Empfehlungen für die Träger u.a. zu folgenden Aspekten zu entwickeln: Feststellung und Dokumentation der individuellen Voraussetzungen (Profiling), Mindestzeit der beruflichen Praxis, Feststellung der individuell erforderlichen Ergänzungsqualifizierungen, sinnvolle Möglichkeiten der Leistungskontrolle, Strukturierung und Dokumentation der Qualifizierung.

In der Diskussion wurde auch angesprochen, wie künftig vorgegangen werden soll, wenn aufgrund der nachgewiesenen Voraussetzungen eine Zulassung zur Externenprüfung nicht möglich erscheint oder der Antragsteller später in der Prüfung versagt. Mit Blick auf die derzeitigen bildungspolitischen Entwicklungen sehen die Kammervertreter, dass die Feststellung und das Zertifizieren von informell erworbenen Kompetenzen künftig verstärkt von ihnen erwartet werden. Daher wird angeregt, zu prüfen, inwieweit es dazu schon good practice in den Kammern gibt und welche Verfahren zur Feststellung von informellen Kompetenzen sinnvoll und praktikabel für die weitere Kammerarbeit sein können.

5. Perspektiven

Grundsätzlich ist in den Interviews deutlich geworden, dass den Kammern mit der rechtlichen Möglichkeit der Zulassung zur Externenprüfung ein wirksames Instrument zur Validierung informell erworbener beruflicher Kompetenzen zur Verfügung steht. Dennoch sind einige Aspekte im Zulassungsprozess deutlich geworden, zu denen aus Sicht der beteiligten Kammern durchaus eine Weiterentwicklung sinnvoll ist, um diesen Prozess für die vielfältigen Zielgruppen zu verbessern und transparenter zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Anregungen und Hinweise der Kammern aufgegriffen und ausgewählte Kammer-Experten, bei denen zu spezifischen Problembereichen bereits erste interessante Lösungsansätze vorliegen, vertraglich in dieses Begleitvorhaben eingebunden, um Empfehlungen und Unterlagen gemeinsam weiter zu entwickeln und - nach Abstimmung mit den Dachorganisationen - allen Kammern in den Projekt-Regionen zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklungsarbeit wird sich vor allem auch aufgrund der Erkenntnisse im Expertenworkshop auf die folgenden Themen konzentrieren:

- **Empfehlungen zu Informationen über die Externenzulassung**

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Kammern das Instrument der Zulassung zur Externenprüfung stärker für die Gewinnung von Fachkräften aus der Zielgruppe der An- und Ungelernten nutzen möchten. Dazu soll die Information über die Externenprüfung verbessert und das Verfahren für die Zielgruppen transparenter dargestellt werden. Entsprechend soll mit den eingebundenen Experten ein Vorschlag für eine ausführlichere und für die Adressaten verständliche, bedarfsgerechte Informationsvorlage erstellt und möglichst in der Praxis getestet werden. Sie soll sich auf Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum Verfahren der Zulassung erstrecken und um grundlegende Hinweise auf eine mögliche Prüfungsvorbereitung ergänzt werden. Für die Bereitstellung im Internet soll ggf. geprüft werden, wie diese Informationen leichter auffindbar sind. Diese Empfehlungen sollen auch den Dachorganisationen, die keine Kooperationspartnern des Projekts sind, zur Kenntnis weitergegeben werden.

Im Handwerk besteht Interesse, die Information für die Beratung und Zulassung zur Externenprüfung ggf. zu einem Leitfaden weiterzuentwickeln. Zudem soll die Anregung der eingebundenen Handwerkskammern, auf eine Anpassung der HwO im Sinne einer einheitlichen Regelung der Zulassung durch die Kammer als zuständige Stelle hinzuwirken, an die Dachorganisation

weitergeleitet werden, um dadurch besonders auch das Ehrenamt bei erwarteten zunehmenden Zulassungszahlen zu entlasten.

Was die in der Diskussion angesprochenen einheitlichen Antragsformulare zur Unterstützung eines vergleichbaren Vorgehens bei der Antragsstellung betrifft, so sollen die bisherigen Vordrucke der in die Untersuchung eingebundenen Kammern gesichtet und zusammengeführt werden. Der daraus entwickelte Vorschlag für ein Antragsformular soll an den Dachorganisationen zur Kenntnis gereicht werden, die keine Kooperationspartner des Projekts sind.

Im Hinblick auf mögliche Vorbereitungskurse für diejenigen, die zur Prüfung als Externe zugelassen worden sind, soll gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung geprüft werden, inwieweit es hierzu möglich ist, die Angaben der regionalen Vorhaben über bestehende Angebote und Strukturen aufzugreifen und für eine Information online bereitzustellen.

- **Hinweise für den Umgang mit Nachweisen**

Mit Blick auf die erforderliche Einzelfallentscheidung und die Vielfalt der möglichen Nachweise wurde in der Diskussion der Kammern deutlich, dass Entscheidungsspielräume zugunsten der Antragsteller wichtig sind und nicht eingeschränkt werden sollten.

- **Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufstätigkeiten**

Zu dieser Thematik wurde in der Diskussion zum einen deutlich, dass bisher eher wenige Teilnehmer mit Migrationshintergrund den Königsweg zur Externenprüfung beschritten haben. Andererseits wird hinsichtlich der aktuellen bildungspolitischen Diskussion zur beruflichen Integration von Migranten und dem erkennbaren Fachkräftebedarf von den Kammern erwartet, dass hier in Zukunft mehr Beratungsbedarf entsteht. Vor diesem Hintergrund wurden die Anregungen besonders der Handwerkskammern aufgegriffen, die als sehr schwierig empfundene Bewertung ausländische Bildungsabschlüsse hinsichtlich vergleichbarer deutscher Berufsabschlüsse zu unterstützen.

- **Feststellung und Validierung von informell erworbenen Kompetenzen**

In der Diskussion der Kammern wurde hinsichtlich der erkennbaren bildungspolitischen Entwicklungen angeregt, auch die Frage aufzugreifen, wie den Antragstellern, für die eine Zulassung zur

Externenprüfung nicht möglich ist, ggf. ihre informell erworbenen Kompetenzen so bestätigt werden können, dass sie auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind.

Dazu sollen mit Kammern, die hierzu schon interessante Lösungsansätze erproben oder praktizieren good practice zur Feststellung und Dokumentation informell erworbener Kompetenzen unterhalb der formalen Prüfung herausgestellt werden. Ergänzend soll mit einer externen wissenschaftlichen Unterstützung herausgearbeitet werden, welche Ansätze und Verfahren zur systematischen Erfassung, Feststellung und Diagnose von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen hierzu besonders geeignet und ökonomisch sinnvoll sind. Es sollen hieraus auch Anregungen zur Beurteilung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Kompetenzbilanzierung und zur Ermittlung von Ergänzungsqualifizierungen in den Maßnahmen herausgearbeitet werden.

- **Hinweise für Bildungsträger zur Gestaltung von Nachqualifizierungen**

Ein wichtiger Aspekt der Diskussion mit den Kammern war die Anregung, den Bildungsdienstleistern im Vorfeld der Nachqualifizierung Hinweise für eine erfolgreiche Gestaltung derartiger Maßnahmen zu geben. Diese können auch die Zusammenarbeit der regionalen Vorhaben mit deren Bildungsträgern vor Ort sinnvoll unterstützen.

Es sollen daher mit ausgewählten Experten dort schon vorhandene Erfahrungen und good practice aus bestehenden Kooperationen aufgegriffen und aufbereitet werden. Sie sollen vor allem sicherstellen, dass die Antragsteller die für den Zulassungsprozess erforderlichen Dokumentationen und Nachweise bereitstellen können. Wichtige Punkte aus Sicht der Kammern sollten dabei sein: die klare Erfassung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer, die notwendigen Praxisanteile in Qualifizierungen, die Strukturierung von Maßnahmen sowie die Dokumentation erworbener Qualifikationen.

Die hier dargestellten Entwicklungsarbeiten werden einen Schwerpunkt in der Arbeit des Begleitprojektes für das Jahr 2010 darstellen.

Literaturverzeichnis

Diez, M., Walwei, U. (2007): Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Url: http://doku.iab.de/grauepap/2007/Fachkraeftebedarf_Wirtschaft.pdf.

Engelmann, B., Müller, M.: Brain Waste (2007): Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. In: Hrsg. von Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH, Augsburg 2007).

Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung, 5. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2008): Bildung und Kultur; Fachserie 11 Reihe 3. Wiesbaden.

Anhang

Anhang

Initiative Berufsabschluss – ZWH-Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“

Leitfaden für die Interviews mit den zuständigen Stellen

Angestrebte Dauer: 1,5 Stunden (31 Fragen)

Die Fragen sind in der Reihenfolge veränderbar. Die thematische Strukturierung hat vorläufigen Charakter und soll bei der späteren Auswertung und Interpretation der Ergebnisse noch verfeinert werden. Es soll versucht werden, bei wichtigen Fragen möglichst alle Interviewteilnehmer/innen antworten zu lassen.

1 Grundlegendes Vorgehen bei der Zulassung von „Externen“ zur Abschluss-/Gesellenprüfung

- 1.1 Wer kommt zu Ihnen, um als externer Teilnehmer zur Prüfung zugelassen zu werden?
- 1.2 Können Sie angeben, wie viele Anfragen zur Zulassung pro Jahr in Ihrer Kammer vorkommen?
- 1.3 Beschreiben Sie bitte kurz, wie im Allgemeinen das Verfahren zur Zulassung von „Externen“ abläuft.
- 1.4 Wer entscheidet in der Regel über die Zulassung zur Externenprüfung? Falls es mehrere Verantwortliche gibt, wie ist der Wissenstransfer geregelt?
- 1.5 Gibt es besondere Vorgaben für die Kammermitarbeiter bzw. die Prüfungsausschussvorsitzenden? Wenn ja, welche?
- 1.6 Welche Entscheidungsspielräume haben die Verantwortlichen bei der Zulassung zur Prüfung?
- 1.7 Gibt es für einzelne Berufe Besonderheiten bei der Entscheidung zur Zulassung?
- 1.8 Bieten Sie Teilnehmer/innen Informationen und Beratung zur Zulassung sowie zur Vorbereitung auf die Externenprüfung an?

Anhang

Initiative Berufsabschluss – ZWH-Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“

2 Zulassung aufgrund bisheriger Berufstätigkeit (gem. BBiG § 45 Abs. 2, Satz 1; HWO § 37 Abs. 2, Satz 1)

- 2.1 Welchen Anteil hat nach Ihrer Einschätzung der Nachweis der geforderten Berufstätigkeit (Anderthalbfache der Ausbildungszeit) als Entscheidungskriterium für die Prüfungszulassung?
- 2.2 Wie können die Teilnehmer/innen die geforderte Berufstätigkeit nachweisen?
- 2.2.1 Welche Anforderungen stellen Sie an die Nachweise?
- 2.2.2 Wie werden länger zurückliegende Berufstätigkeiten bewertet?
- 2.3 Wie entscheiden Sie bei nicht eindeutigen Fällen?
- 2.4 Was sind Gründe für eine Ablehnung der Prüfungszulassung auf der Grundlage der anderthalbfachen Berufstätigkeit?

3 Zulassung anhand nachgewiesener Qualifikationen/Kompetenzen (gem. BBiG § 45 Abs. 2, Satz 2 und 3; HWO § 37 Abs. 2, Satz 2 und 3)

- 3.1 Wie oft kommt es vor, dass für die Zulassung die Dauer der Berufstätigkeit nicht ausreicht und anhand von nachgewiesenen Qualifikationen die Zulassung ermöglicht wird?
- 3.2 Wie können Teilnehmer/innen, die nicht die nach § 45 Abs. 1 Satz 1 BBiG erforderliche Berufstätigkeit nachweisen können, glaubhaft belegen, dass sie die notwendigen Qualifikationen für den Beruf erlangt haben?
- 3.3 Welche Anforderungen stellen Sie an Nachweise über erworbene Qualifikationen/Kompetenzen?
- von Bildungsträgern im Rahmen von Nachqualifizierungsmaßnahmen
 - von Unternehmen im Rahmen von Nachqualifizierungsmaßnahmen
 - über im Ausland erworbenen Qualifikationen
- 3.4 Wie beurteilen Sie die Eignung der von Bildungsträgern oder Betrieben gewählten Dokumentationsformen (Zeugnisse, Zertifikate etc.) für einen aussagekräftigen Nachweis der erworbenen Qualifikationen?

Anhang

Initiative Berufsabschluss – ZWH-Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“

- 3.5 Wie gehen Sie grundlegend bei der Zulassung von Teilnehmer/innen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen vor?
- Vorgehen zum Vergleich mit den Anforderungen im deutschen Beruf
- spezifische Probleme
- 3.6 Werden im Rahmen der Zulassung festgestellte Qualifikationen dokumentiert, wenn aufgrund vorliegender Nachweise keine Zulassung möglich ist?
- 3.7 Welche Möglichkeiten sehen Sie Qualifikationen/Kompetenzen bei der Zulassung zu berücksichtigen, wenn Nachweise nicht eindeutig sind oder fehlen?
- 3.8 Ermitteln Sie ggf. erforderliche Ergänzungsqualifizierungen, wenn auf Basis der Nachweise keine Zulassung möglich scheint?
- 3.9 Unterstützen Sie Teilnehmer/innen bei der Suche nach Angeboten zu Ergänzungsqualifizierungen?

4 Nachqualifizierung zum Erwerb von notwendigen Qualifikationen

Ziel des Programms Initiative Berufsabschluss ist über die Projekte zur abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung regionale Strukturen für die Nachqualifizierung zu schaffen.

- 4.1 Sind Ihnen Nachqualifizierungsangebote in Ihrem Kammerbezirk bekannt?
- 4.2 Führen Sie als Kammer selbst Maßnahmen zur Nachqualifizierung durch?
- 4.3 Sind Sie bereits von Bildungsträgern, die Nachqualifizierung durchführen, angesprochen worden? Um welche Anfragen ging es dabei?
- 4.4 Sind Sie von Bildungsträgern angesprochen worden, die Relevanz der in den Nachqualifizierungsmaßnahmen enthaltenen Inhalte für den Ausbildungsberuf zu überprüfen?
- 4.4.1 Sind Ihnen dazu aktuelle Ansätze zur Strukturierung von Nachqualifizierung vorgestellt worden?
- 4.4.2 Welche Bedeutung messen Sie diesen Ansätzen für den Nachweis der für den Beruf erforderlichen Qualifikationen bei?

Anhang

Initiative Berufsabschluss – ZWH-Begleitprojekt „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung zur Externenprüfung“

5 Spezifischer Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschläge

- 5.1 An welchen Stellen funktioniert der Zulassungsprozess aus Ihrer Sicht bisher besonders gut?
- 5.2 Sehen Sie im Zusammenhang mit der Zulassung zur Externenprüfung Probleme und Unsicherheiten, bei denen spezifischer Handlungsbedarf besteht?
- 5.3 Wie könnte der Zulassungsprozess aus Ihrer Sicht verbessert werden?
- 5.4 Wie könnten durch spezifische Vorgaben an die Bildungsträger im Vorfeld der Zulassung die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss verbessert werden?

6 Erfassung der Externenprüfungen

- 6.1 Erstellen Sie Statistiken zur Externenprüfung?
 - 6.1.1 Welche Punkte werden dabei erfasst?
 - 6.1.2 Wie nutzen Sie ggf. die Statistiken?
- 6.2 Erfassen Sie die Ergebnisse der Externenprüfung? Wenn ja, vergleichen Sie diese mit „normalen“ Abschluss-/Gesellenprüfungen?

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION